Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 12. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Staats-Minister von Bethmann-Hollweg auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers, zu entbinden; und den Staats-Minister und Minister des Innern, Grafen von Schwerin, interimistisch mit der oberen Leitung des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten zu beauftragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrentmeister Hagemeister zu Stralsund den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bürgermeister Boettcher zu Alt-Damm im Kreise Randow den Rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Güterarbeiter Hubert Tillmann zu Köln die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner den Ober-Prediger Eduard Gustav Herrmann Kriele in Calau zum Superintendenten der dortigen Diözese zu ernennen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern nach Dresden abgereist.

Abgereist: Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Meisdorf.

Telegramme der Posener Zeitung.

Ragusa, Montag 10. März. Es scheint, daß Bucalowich seine Bedingungen herabgestimmt habe. Omer Pascha hat den Befehl, nach Zubzi zu marschiren, zurückgenommen. Bucalowich hat die Suttorina verlassen.

(Eingeg. 12. März 9 Uhr Vormittags.)

M Das deutsche Handelsgesetzbuch.

VII.

Die Bestimmungen unseres Privatrechts über Vollmachten enthalten schon wegen der als Regel aufgestellten Schriftlichkeit und wegen der von dieser Regel gestatteten Ausnahmen mancherlei an Kasuistik streifende Vorschriften, welche für den möglichst einfache Normen erheischenden Handelsverkehr wenig passend waren. Das Handelsgesetz hilft diesem Mangel vollständig ab. Der Kaufmann kann in jeder beliebigen Form und mit jeder beliebigen Ausdehnung oder Beschränkung Vollmachten ertheilen, doch ist eine besondere Art der kaufmännischen Vollmacht, die Prokura, ihrem Begriffe und Umfange nach gesetzlich fixirt und dem Bereiche der Privatübereinkunft entgegen. Dadurch ist dem Handeltreibenden und dem großen Publikum der Vortheil gewährt, schon aus dem Namen des Bevollmächtigten als Prokuristen den ganzen Kreis seiner Befugnisse beurtheilen zu können.

Wenn wir von der einfachsten Form der Vertretung eines Kaufmanns ausgehen, so finden wir, daß die Handlungsgehülfen, worunter Handlungsdiener und Lehrlinge zu verstehen sind, an sich nicht ermächtigt sind, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung des Prinzipals vorzunehmen. Beauftragt sie der Prinzipal hiermit, so sind sie Handlungsbevollmächtigte. Als ein solcher wird dem Publikum gegenüber derjenige angesehen, welchen der Prinzipal in einem Laden, einem offenen Magazin oder einem Waarenlager angestellt hat. Er gilt für ermächtigt, Waaren zu verkaufen und Zahlungen anzunehmen, oder wie das Gesetz es ausdrückt, die Verkäufe und Empfangnahme vorzunehmen, welche in einem solchen Laden, Magazin oder Waarenlager gewöhnlich geschehen. Der Ueberbringer einer gekauften Waare und der unquittirten Rechnung ist dagegen nicht ermächtigt, die Zahlung dafür zu empfangen, wohl aber kann man ihm dann Zahlung leisten, wenn er mit der Waare die quittirte Rechnung bringt. Was nun die Befugnisse der eigentlichen Handlungsbevollmächtigten anlangt, so richten sie sich nach dem Umfange der ihnen ertheilten Vollmacht. Der Prinzipal kann sie zum Betriebe seines ganzen Handelsgewerbes, oder zu einer bestimmten Art von Geschäften, oder zu einzelnen Geschäften in seinem Handelsgewerbe bestellen. Ihre Vollmacht erstreckt sich dann, auch ohne daß es ausdrücklich hervorgehoben wird, auf alle Geschäfte und Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt. Nur zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Führung von Prozessen bedürfen sie einer ausdrücklichen Ermächtigung. Sie unterzeichnen die Firma ihres Prinzipals mit dem Zusatz: „in Vollmacht“ und mit Beifügung ihres Namens. Zu ihnen gehören auch die Handlungsreisenden, worunter man die von ihrem Prinzipal zu Geschäften an auswärtigen Orten verwendeten Handlungsbevollmächtigten versteht. Sie gelten insbesondere für ermächtigt, den Kaufpreis aus den von ihnen geschlossenen Verkäufen einzuziehen und Zahlungsfristen dafür zu bewilligen.

Da eine Handlungsvollmacht jeden nur möglichen Inhalt haben kann, so wird der vorsichtige Mann, der mit dem Bevollmächtigten zu thun hat, sich vorher über den Umfang seiner Befugnisse vergewissern müssen. Dem Prokuristen gegenüber ist eine solche Vorsicht nicht nöthig. Die Prokura ist die umfassendste Handlungsvollmacht. Sie besteht in dem Auftrage des Prinzipals an den Prokuristen, in seinem Namen und für seine Rechnung das Handelsgeschäft zu betreiben und per procura die Firma zu zeichnen. Die Bestellung des Prokuristen kann mündlich oder schriftlich erfolgen, doch ist es ein wesentliches und streng formelles Erforderniß, daß das Wort „Prokura“ in irgend einer Weise bei der Bestellung angewendet wird, sei es durch die ausdrückliche Bezeichnung der Vollmacht als Prokura, oder des Bevollmächtigten als Prokuristen, oder durch die ausdrückliche Ermächtigung, per procura zu firmiren. Die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt und ersetzt jede sonst erforderliche Spezialvollmacht. Daß der Prokurist ohne besondere Erlaubniß Grundstücke des Prinzipals nicht verkaufen und verpfänden darf, kann nicht als Einschränkung oder Ausnahme aufgefaßt werden, weil, wie schon einmal erwähnt, Verträge über unbewegliche Sachen keine Handelsgeschäfte sind. Eine Beschränkung der Prokura in irgend einer Art ist dritten Personen gegenüber von keiner rechtlichen Wirkung. Sie kann insbesondere weder auf bestimmte Geschäfte, noch auf eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten Ort eingeschränkt werden. Es kann ihr wie keine andere Zeitbestimmung, insbesondere auch nicht die Lebensdauer des Prinzipals als Endfrist beigefügt werden. Sein Tod hat ihr Erlöschen nicht zur Folge. Dagegen erlischt sie sofort bei dem Widerruf des Prinzipals oder dessen Erben. Der Prokurist zeichnet die Firma, indem er ihr einen die Prokura andeutenden Zusatz, gewöhnlich die Buchstaben p p. und seinen Namen beifügt. Bei einer, wie zulässig ist, mehreren Personen, und zwar nicht Jedem für sich, sondern gemeinschaftlich ertheilten Prokura, der Kollektiv-Prokura, fügt jeder Prokurist der so gezeichneten Firma seinen Namen bei.

Von der Pflicht, die Ertheilung einer Prokura zur Eintragung in das Prokurenregister anzumelden, und von der Bedeutung einer vor dem ersten März ertheilten Prokura werden wir im nächsten Artikel zu sprechen haben.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 11. März. [Vom Hofe; Auflösung des Abgeordnetenhauses.] Der König ließ sich heute Vormitlag von dem Geheimrath Illaire, den Generaladjutanten v. Alvensleben und v. Manteuffel, dem Hausminister v. Schleinitz rc. Vorträge halten und nahm alsdann im Beisein des Generalfeldmarschalls v. Wrangels militärische Meldungen entgegen. Mittags konferirte der König mit den Ministern v. Auerswald, Grafen Bernstorff und v. d. Heydt und empfing später den Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen und den Kultusminister v. Bethmann-Hollweg. Herr v. Bethmann hatte eine Abschiedsaudienz; er ist aus dem Kabinet getreten und wird sich schon in kurzer Zeit nach Schloß Reineck begeben. Wie es heißt, übernimmt Graf Schwerin das Kultusministerium, wenigstens zeichnet er schon jetzt. Als künftiger Minister des Innern wird Herr v. Möller zu Köln genannt. — Nachmittags machten die Majestäten eine Promenade im Thiergarten und nahmen dann mit dem Kronprinzen und dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen das Diner ein. Abends erschien der Hof im Opernhause und wohnte der Gastvorstellung der Madame Ristori: „Elisabeth, Königin von England“ bei. Nach dem Schluß des Theaters ist im königl. Palais Theegesellschaft, zu der auch einige Minister Einladung erhalten haben. — Die Königin hat für den Saal des heiligen Geisthospitals, in welchem die Hospitalitinnen zu Abendandachten versammelt werden, ein Oelgemälde, die Verkündigung des Engels Gabriel an Maria, ein Kruzifix von Elfenbein und zwei silberne Altarleuchter geschenkt.

Heute Vormittags ist das Abgeordnetenhaus nicht, wie man erwartete, vertagt, sondern aufgelöst worden. Die Neuwahlen sollen bereits im Mai stattfinden. Die Auflösung hat hier große Bewegung hervorgerufen. Schon gestern Abend wurde in Abgeordnetenkreisen die Behauptung ausgesprochen, daß eine Auflösung Seitens der Regierung beabsichtigt werde und deshalb hatte sich auch heute vor dem Abgeordnetenhause eine zahlreiche Volksmenge angesammelt, die sich aber im Ganzen ruhig verhielt und nur einigen Abgeordneten beim Verlassen des Hauses Hochs ausbrachte. Eine derartige Auszeichnung wurde Waldeck und Schulze-Delitzsch zu theil. Ueber diese Maaßregel der Regierung hört man hier verschiedene Urtheile und manches lautet sehr hart und bitter. — Der Ober-Präsident Dr. v. Flottwell hat gestern nach einer 46jährigen Ehe seine Gattin begraben und ist durch diesen Verlust so tief erschüttert, daß er schwerlich noch lange an der Spitze der Provinz stehen wird. Schon gestern soll er die Absicht zu erkennen gegeben haben, sein Amt niederzulegen. — Es wird beabsichtigt, zwischen Petersburg und Paris einen Expreßzug einzurichten, der nur auf den Hauptstationen Fahrgäste aufnimmt und absetzt.

— [Mecklenburgsche Note zur Bundesreformfrage.] Die „A. Z.“ theilt die Note mit, welche die mecklenburgsche Regierung in der Frage der Bundesreform durch ihren Geschäftsrräger in Wien hat überreichen lassen. Sie lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren haben mit Ihrem Bericht vom 3. d. mir eine Abschrift der identischen Note übersandt, welche in Bezug auf den Erlaß des königl. preußischen Ministers Grafen Bernstorff an den k. Gesandten in Dresden, Hrn. v. Savigny, vom 20. Dezbr. 1861, die Beantwortung der sächsischen Bundesreformvorschläge betreffend, in diesen Tagen von Oestreich und anderen deutschen Bundesregierungen in Berlin übergeben sein wird. Zugleich bin ich von den Aeußerungen in Kenntniß gesetzt, mit welchen der Graf Rechberg Ew. Hochwohlgeboren diese Mittheilung gemacht hat. Ich ersuche Sie, dem kaiserl. Hrn. Minister, und zwar, wenn es gewünscht wird, unter Zurücklassung einer Abschrift des Gegenwärtigen, darauf das Nachstehende zu erwiedern. Die großherzogl. Regierung theilt unter den Umständen, wie sie gegenwärtig in Deutschland vorliegen, vollkommen die Ueberzeugung des kaiserl. Kabinets, daß jeder neue Versuch, den bestehenden deutschen Bund auf ein bloß völkerrechtliches Vertragsverhältniß zurückzuführen, um dagegen bundesstaatliche Einrichtungen unter einem Theil der deutschen Staaten herbeizuführen, nicht bloß den Grundgesetzen des deutschen Bundes zuwiderlaufen würde, sondern auch für die Gesammtheit der deut. Staaten mehr und mehr zu einer Lockerung der nationalen Bande und folglich zur Auflösung und Schwächung Deutschlands führen mußte. Ebenso ist sie von der Wahrheit durchdrungen, daß das Prinzip jeder Bundesreform das der organischen Entwickelung der bestehenden das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse. Gleichwohl kann die großherzogliche Regierung das Gewicht einzelner Bedenken nicht verkennen, welche preußischerseits gegen die Ausführbarkeit der das gesammte Deutschland umfassenden sächsischen Reformvorschläge erhoben worden sind. Dahin gehören insbesondere die in den Verhältnissen derjenigen Staaten, welche dem deutschen Bund angehören, und daneben außerdeutsche Gebiete umfassen, unverkennbar liegenden Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten stehen nun aber jeder engeren bundesstaatlichen Vereinigung eines Theils der deutschen Bundesstaaten, wenn diese auch Staaten mit außerdeutschem Gebiet umfassen soll, aus denselben Gründen entgegen, aus welchen eine bundesstaatliche Vereinigung des ganzen bestehenden weiteren Bundes als unausführbar erscheint, und hierin liegt der Grund, weshalb bisher zwar viele Mängel der bestehenden Bundesverfassung als solche haben anerkannt werden müssen, und die auf Abstellung derselben gerichteten Wünsche auch unter den deutschen Regierungen allgemein verbreitet sind, dagegen aber alle positiven Vorschläge zu einer wirksamen Bundesreform mit vollem Recht für unpraktisch erklärt worden sind. Unter diesen Umständen scheint es fast, daß der richtige Ausgangspunkt für praktische Bundesreform-Vorschläge erst dann gewonnen werden wird, wenn diejenigen deutschen Regierungen, welchen die Initiative in dieser hochwichtigen Angelegenheit zukommt, der Aufstellung positiver Vorschläge auf der oben schon erwähnten bundesverfassungsmäßigen Grundlage sich unterziehen werden, und daß den bisherigen vorläufigen Erörterungen darüber die Bedeutung solcher Vorschläge noch nicht beizulegen ist. Die großherzogliche Regierung entnimmt hieraus ihrerseits ein Motiv, auch die in dem Erlaß des Grafen v. Bernstorff vom 20. Dezember 1861 ausgesprochenen Ansichten noch nicht als wirkliche Vorschläge des königlich preußischen Gouvernements zu betrachten, und findet sich eben deshalb nicht veranlaßt, an dasselbe eine abmahnende Aeußerung zu richten. Fest entschlossen, zu einer Veränderung der Bundesverfassung, welche ihrer Ueberzeugung nach zu einer Lockerung und Schwächung des deutschen Bundes führen müßte, unter keinen Umständen die Hand zu bieten, hält sie zugleich die Hoffnung fest, daß derartige Vorschläge in bestimmter zur praktischen Ausführung empfohlener Gestalt von Seiten des k. preußischen Gouvernements den übrigen Regierungen nicht werden gemacht werden. Sie darf gleichwohl annehmen, daß, wenn etwa später bestimmte Vorschläge zur Reform der Bundesverfassung zu einer gemeinsamen Berathung gelangen sollten, nirgends ein Zweifel obwalten dürfte, in welchem Sinne sie sich darüber entschließen und erklären wird. Empfangen Ew. Hochwohlgeboren rc. (Gez.) J. v. Oertzen.“

Bonn, 9. März. [Universität.] Den Unterzeichnern der Adresse an den Kurator der Universität, Geheimrath Beseler, in Sachen der Parität, sind von ihren Kommilitonen auf der Akademie Münster (430 Unterschriften) und von ihren preußischen Kommilitonen in Tübingen Zustimmungsadressen zugegangen. (Auch die katholischen Studenten Breslau's haben eine solche beschlossen.) Die beiden katholischen Professoren der Juristenfakultät, Geheimrath Dr. Walter und Geheimrath Dr. Bauerband, die sich bisher an dem akademischen Lesevereine nicht betheiligt hatten, sind eingetreten. (K. Z.)

Düsseldorf, 9. März. [Gnadengeschenk.] Auf die Kunde, daß der bei dem letzten Hochwasser des Rheines hier in Ausübung seines Berufes verunglückte Brückenwärter Leuchten eine Wittwe mit vier unmündigen Kindern in bedrängter Lage hinterlassen habe, ist von des Königs Majestät der Wittwe ein Gnadengeschenk von 120 Thlr. bewilligt worden. (E. Z.)

Königsberg, 10. März. [Auflösung einer Versammlung.] Die auf den 7. d. berufene Wahlversammlung „zur Berathung einer die Reform des Herrenhauses betreffenden Petition“ ist auf Befehl des Polizeipräsidenten Maurach aufgelöst worden. Nach der „K. H. Z.“ gründet sich der Befehl auf §. 87 des Str.-G.-B. (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze) und Art. 32 der Verfassungsurkunde, welcher bestimmt, daß Petitionen unter einem Gesammtnamen nur Behörden und Korporationen gestattet sind.

Oestreich. Wien, 9. März. [Ungarn und die deutsche Frage.] Die ungarischen Journale fahren fort, die deutsche Frage zu erörtern und bringen aus den Federn ihrer ersten Publizisten und hervorragenderen Deputirten ganze Reihen von Artikeln über die identischen Noten und die diplomatischen Fehden der deutschen Kabinette. „Sie legen“, bemerkt der Korrespondent der „Südd. Ztg.“, „diesen Vorgängen in Deutschland eine weit größere Wichtigkeit bei, als das von Seite der unabhängigen Presse im Bunde selbst geschieht. „Pesti Naplo“, das Organ Deaks, welches unter dem unmittelbaren Einfluß des Baron Eötvös steht und in dem bereits vor einiger Zeit der Schwager des letzteren, August Trefort, die deutschen Angelegenheiten eingehend besprochen hat, steht nicht an, in seiner gestrigen Nummer zu erklären, daß die Ueberreichung der identischen Noten das „wichtigste Ereigniß sei, welches seit Jahren Ungarn, die Gesammtmonarchie, ja Europa beeinflußt habe“, und daß deshalb die ganze Aufmerksamkeit der ungarischen Politiker auf die Entwickelung der deutschen Frage gerichtet sein müsse. Aus der Art und Weise, wie man an die Erörterung in dieser Sache geht und nach und nach systematisch die besten Kräfte ins Treffen führt, wird schon ersichtlich, welche Bedeutung die Magyaren einer Lösung der deutschen Frage für ihre speziellen Interessen beilegen. Die liberale Partei, sowohl die Fraktion Deak, als die Anhänger Tissa Kolomans, erklären in langathmigen Auseinandersetzungen, daß Ungarn und seine Nebenländer eine Verwirklichung der Bernstorffschen Pläne nie dulden dürfe, weil Oestreich einmal aus dem Bunde halb und halb ausgeschieden, sich zu einem straffen Zentralisationsstaat entwickeln und um seiner Existenz willen die autonome Selbständigkeit und Individualität seiner nichtdeutschen Völkerschaften ernstlich bedrohen müßte. Diese Gefahr sei, namentlich was Ungarn anbelange, in weit geringerem Grade vorhanden, so lange die deutsch-östreichischen Provinzen nach einer deutschen Zentralgewalt hingravitiren, und sich selbst in einem Verhältniß der Eidgenossenschaft zu den übrigen deutschen Staaten und Ländern befinden. So lange in Deutschland föderative Verhältnisse obwalten und Deutsch-Oestreich in dieselben verwickelt sei, könne es auch mit Ungarn und dessen Nebenländern in kein anderes als in ein mehr oder weniger föderatives Verhältniß treten. Dadurch würde aber die eigenartige Verfassung der Provinzen jenseits der Leitha und nationale Individualität ihrer Bewohner weniger gefährdet. Man verhehlt sich gar nicht, daß auch dann das deutsche Element, sobald es im Mutterlande erstarkt wäre, einen Druck ausüben würde; fürchtet aber denselben doch weniger, da er nicht innig verbunden wäre mit politischer Pression. Noch mehr plaidiren für die von der Regierung befolgte Politik die altkonservativen Journale. Diese sind so naiv, zu verlangen, daß der König von Ungarn

die Führerschaft in Deutschland übernehmen soll und daß sich jene Tage wiederum erneuern, in denen zu Nutz und Frommen der magyarischen Nation der Heerbann des deutschen Reiches sein Blut verspritzte in den Wallgräben vor Ofen und Belgrad."

— [Tagesnachrichten.] Von Pesth wird die Freilassung des vor Kurzem verhafteten früheren ungarischen Landtagsabgeordneten Szilagyi gemeldet. Derselbe soll durch nichts kompromittirt sein. — Seit Neujahr tagt in Tarnow eine vom Landesgerichte Krakau abgesendete Kriminalkommission, welche wegen des als Verbrechen der öffentlichen Ruhestörung behandelten Absingens der religiös-nationalen Lieder, der demonstrativen Errichtung eines Kreuzes zum Andenken an die in Warschau Gefallenen und der ebenfalls demonstrativen Prozession zum Friedhofe am Allerseelentage die Untersuchung pflegt. Die Zahl der bereits vernommenen Personen soll mehrere Hunderte betragen. — Der in Ruhestand befindliche Erzbischof der griechisch-orientalischen Kirche in Dalmatien, Bocche die Cattaro, Ragusa und Istrien, Benedikt Kraglievich, ist am 4. d. in Venedig im 97. Lebensjahre gestorben.

—[Zur schleswig-holsteinschen Frage.] Die „Wiener Koresp." giebt einige Aufschlüsse über die Stellung Oestreichs zur schleswig-holsteinschen Frage. Schweden habe bei den drei nichtdeutschen Großmächten den Versuch gemacht, einen Protest gegen den von Oestreich eingenommenen Standpunkt zu provoziren, doch nur den Erfolg erzielt, daß die Kabinette von Paris, London und Petersburg bei Oestreich „als Großmacht, nicht als deutscher Macht", sich über den hier eingenommenen Standpunkt zu informiren suchten. Oestreichischerseits wurde den drei Mächten dargelegt, daß Dänemark zweimal, 1850 und 1852, traktatenmäßig versprochen habe, Schleswig nicht zu inkorporiren. Hieran halte man sich, und weitere Verlangen würden von hier aus nicht gestellt. Die Mächte konnten nicht umhin, die Berechtigung des östreichischen Standpunktes anzuerkennen, und es sei Grund vorhanden, anzunehmen, daß England, Frankreich und Rußland denselben von jetzt an auch zu dem ihrigen machen werden. „Außerdem, bemerkt die „W. C.", hat das Kopenhagener Kabinet in Wien die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß man nicht an die Einverleibung Schleswigs denke, wie denn überhaupt die Majorität der dortigen Regierung viel versöhnlicher gesinnt ist, als man nach den Aeußerungen einzelner Mitglieder derselben annehmen möchte. Käme es zu einem Konflikt der Meinungen, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach das Ausscheiden der eiderdänischen Elemente aus dem Ministerium die Folge sein."

Frankfurt a. M., 9. März. [Opposition gegen den Handelsvertrag mit Frankreich.] Wie wohlunterrichtete Personen versichern, sind die Regierungen von Bayern und Württemberg miteinander übereingekommen, den von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag nicht zu ratifiziren. Sie werden darüber eine ausführliche Denkschrift erlassen, die bereits in der Abfassung begriffen ist, und möglichst rasch an die Mitzollverbündeten abgehen soll. Neben Hervorhebung der aus dem Vertrage für die süddeutsche Industrie resultirenden Nachtheile soll auch die Gefährdung der projektirten Zolleinigung mit Oestreich und namentlich die politische Seite betont werden. Auch die Industriellen Süddeutschlands schicken sich an, mit allen Kräften gegen den Handelsvertrag zu wirken, und haben sie bereits Andeutungen, daß auch Sachsen, beide Hessen und Nassau sich dem oben erwähnten Schritte anreihen werden. (A. B. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 9. März. [Parlament.] In der vorgestrigen Oberhaussitzung sprach der Marquis v. Normanby sein Bedauern darüber aus, daß der Staatssekretär des Auswärtigen sich nicht auf seinem Platze befindet, indem er eine Frage, die er heute über acht Tage zu stellen gedenke, ankündigen wolle. Bei einer früheren Gelegenheit, wo er (Normanby) nothgedrungen abwesend gewesen sei, habe Earl Russell die in einem italienischen Blatte stattgehabte Veröffentlichung einer Proklamation, von der sich herausgestellt habe, daß sie eine Proklamation der piemontesischen Regierung gewesen sei, damit zu beschönigen gesucht, daß er bemerkte, wie in Sardinien unter der gegenwärtigen Regierung die größte Freiheit und vollständigste Straflosigkeit der Presse herrsche. Er wünsche nun, darüber ins Klare zu kommen, ob der seltsame Irrthum, in den sein edler Freund verfallen sei, seinen Grund darin habe, daß die Vertreter Ihrer Majestät in Italien es unterlassen hätten, ihm die gehörige Auskunft über die Lage der Dinge zu geben. Er werde daher die Vorlegung von Depeschen Sir J. Hudsons, oder von Auszügen aus Depeschen desselben beantragen, welche sich auf Verfolgungen gegen die Presse bezögen, die von der piemontesischen Regierung ausgegangen seien. Ein französisches Blatt, die letzte Nummer der „Union", enthalte einen seltsamen Kommentar zu der Behauptung Earl Russells, daß die mehrfach erwähnte Proklamation von Lucera sofort unterdrückt worden sei. Die „Union" nämlich melde, daß am 20. Februar vier Frauen auf Befehl des Generals Fantoni erschossen worden seien, weil sie zu viel Brot in ihrem Besitz hatten.

In der Unterhaussitzung fragte Berkeley den Staatssekretär des Innern, wann er den gegen die Wahlbestechungen gerichteten Gesetzentwurf einzubringen gedenke. Sir G. Grey entgegnete, er hoffe dies vor Ostern thun zu können, vermöge jedoch kein bestimmtes Versprechen zu geben. Berkeley zeigte hierauf an, daß er die Frage der geheimen Abstimmung nach Ostern zur Sprache bringen werde. Lefroy fragte den Sekretär für Irland, ob die Regierung ausführliche und genaue Nachrichten über den Tumult erhalten habe, welcher angeblich bei der Wahl für Longford stattgefunden habe. Wenn das der Fall sei, so würde es wünschenswerth sein, daß der sehr ehrenwerthe Baronet das Haus davon in Kenntniß setze, ob die eingelaufenen Nachrichten geeignet seien, die Besorgnisse derer zu lindern, deren Verwandte, Freunde oder Miethsmänner angeblich von dem Pöbel gefährlich verwundet worden seien, weil sie ihr Wahlrecht ausübten. Er wünsche ferner von der Regierung zu erfahren, ob sie die Absicht habe, Maaßregeln gegen die Wiederholung ähnlicher Scenen zu ergreifen. Sir R. Peel: Ich meinerseits wundere mich in Anbetracht der Scenen, die sich in den letzten paar Tagen ohne Zweifel in Longford zugetragen haben, durchaus nicht darüber, daß der ehrenwerthe Herr Gefühlen der Entrüstung Ausdruck geliehen hat, und zwar umsomehr, als Pächter des ehrenwerthen Herrn, sowie Pächter anderer Herren und der protestantische Pastor einer Gemeinde in der Grafschaft Longford meines Wissens von einem wilden Pöbelhaufen mißhandelt und beinahe ermordet worden sind. Ich muß sagen, daß die in den Zeitungen enthaltenen Mittheilungen hinter der Wahrheit zurückbleiben, indem ich glaube, daß die Scenen der Einschüchterung und Gewaltthätigkeit, welche in Longford vorgekommen sind, der Art waren, wie man sie in Irland seit vielen Jahren nicht erlebt hat. Ich weiß nicht, was in der Sache gethan werden soll; aber nach den Berichten zu urtheilen, welche die Regierung erhalten hat, glaube ich, daß diese Wahl, oder vielmehr diese Scheinwahl einer parlamentarischen Untersuchung unterworfen werden wird. Die Regierung hatte Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Militär und Polizei waren an Ort und Stelle, wahrscheinlich aber nicht in hinreichender Anzahl. So viel ich weiß, werden alle Personen, von denen sich beweisen läßt, daß sie an den gewaltthätigen Handlungen Theil genommen haben, gerichtlich belangt werden. Gregory lenkte (wie schon telegr. gemeldet) die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Blokade der amerikanischen Häfen. In der vorigen Session, bemerkt er, habe er sich bestimmen lassen, die Frage der Anerkennung des Südens nicht zur Sprache zu bringen, obgleich er schon damals der Meinung gewesen sei, bei der er noch immer verharre, daß der Norden den Süden nicht wieder in die Union werde zurückzwingen können. Die Sezession sei — ein Recht, die Trennung eine Thatsache und die Wiedervereinigung eine Unmöglichkeit. Schon im vorigen Jahre, sagt er, würde er zur Anerkennung der südlichen Staaten als de jure und de facto unabhängiger Staaten gerathen haben, und es thue ihm leid, daß die Diskussion damals nicht stattgefunden habe, indem er glaube, daß die zu jener Zeit von dem Hause der Gemeinen beobachtete Haltung in den Vereinigten Staaten nicht so ausgelegt worden sei, als sei sie vom Geiste der Versöhnung eingegeben, sondern als sei sie das Resultat der Furcht gewesen. Er werde jetzt auf die Anerkennungsfrage kein Gewicht legen, sondern sich streng auf die Blokadefrage beschränken, welche nicht nur für England, sondern für die ganze Welt von der allergrößten Wichtigkeit sei. Durch die Anerkennung der Gültigkeit der Blokade erscheine die Neutralität Englands als einseitig. Den Gesetzen des Völkerrechtes, dem bei den Prisengerichten herrschenden Brauche, den richterlichen Entscheidungen und den Aussprüchen berühmter Juristen gemäß sei die Blokade der südlichen Häfen rechtswidrig. Sie sei keine wirkliche, sondern nur eine Papierblokade, wie das aus der großen Zahl der durchgeschlüpften Schiffe hervorgehe. Wäre die Blokade wirksam gewesen, würde dann die Regierung der Vereinigten Staaten wohl zu dem barbarischen und schmählichen Auskunftsmittel ihre Zuflucht genommen haben, die südlichen Häfen zu verschütten? Zum Schlusse beantragt der Redner die Vorlegung der auf die Blokade bezüglichen Papiere. W. Forster räumt ein, daß die Anerkennung der Blokade ein Neutralitätsbruch sein würde, wenn sich darthun ließe, daß die Blokade eine bloße Scheinblokade sei. Letzteres sei aber keineswegs der Fall. Die Regierung möge auf dem bisher verfolgten Wege beharren. Ihrer hochherzigen Langmuth sei es gelungen, England bisher vor einem höchst beklagenswerthen Kriege zu bewahren. Der Solicitor General sagte, Großbritannien müsse sich bei der Frage von den Grundsätzen des Völkerrechtes, wie sie von den großen Juristen hingestellt worden seien, leiten lassen. Die Blokade der amerikanischen Häfen müsse als eine legale betrachtet werden. Denn dadurch, daß sie an einzelnen Stellen unterbrochen sei, verliere sie diesen Charakter nicht. Damit wolle er allerdings nicht den Fall präjudiziren, wo es sich um ein bestimmtes Schiff in Bezug auf eine bestimmte, nicht wirklich blokirte Stelle handle. Es seien das Fälle für Reklamationen oder für die Entscheidung eines Prisengerichts. Der Antrag Gregory's wurde hierauf verworfen.

— [Tagesnotizen.] Briefe aus Korfu vom 26. vor. Mts. melden die Ankunft des Prinzen von Wales daselbst. Die Witterung hatte seinen Aufenthalt auf der schönen Insel nicht begünstigt. Er hatte sein Inkognito strenge beibehalten und in Folge des griechischen Aufstandes seinen Reiseplan dahin abgeändert, daß er direkt nach Syrien fuhr, um Griechenland erst auf der Rückreise zu besuchen. Die Fregatte „Doris" gab ihm das Geleite und der „Firebrand" war als Kurier vorausgeschickt worden. — Einer der größten unserer Rheder, Hr. Duncan Durbar, ist vorgestern plötzlich vom Schlage gerührt gestorben. Man schätzte sein Vermögen auf nahe an 2 Millionen Pfd. St. — Der vor Kurzem nach Neu-Seeland gesandte ehemalige Gouverneur der Kapkolonie, Sir G. Grey, hat seine auf 20,000 Pfd. St. geschätzte Bücher- und Handschriften-Sammlung der öffentlichen Bibliothek in der Kapstadt geschenkt. — Vor einigen Tagen starb hier einer der wenigen französischen Flüchtlinge, die noch am Leben sind und die kaiserliche Amnestie verschmähen, durch Selbstmord — Lebat, früher Mitglied der Nationalversammlung und Advokat. Bei der Leichenschau sagte einer seiner Freunde aus: der Verstorbene habe sich kurz vor seinem Tode bei ihm darüber beklagt, daß er unausgesetzt von französischen Spionen verfolgt werde, die ihn zu einem Attentat auf Louis Napoleon verleiten wollten. Die Jury erkannte hierin eine fixe Idee, und gab den mitleidigen Spruch: temporärer Wahnsinn!

— [Auswanderung nach Kanada.] Das „Court Journal meldet: „Wir erfahren, daß Lord Palmerston mit der ihn in der Verwaltung seiner irischen Güter auszeichnenden hochherzigen Freigebigkeit seine Verwalter angewiesen hat, denjenigen seiner Eingesessenen, welche Lust haben, nach Kanada auszuwandern, nicht nur das Reisegeld, sondern auch das nothwendige Werkzeug zu geben, damit sie gleich, so wie sie ihre neue Heimath erreichen, anfangen können, zu arbeiten. Wir haben nicht nöthig, zu sagen, daß Viele bereits von diesem hochherzigen Anerbieten Gebrauch gemacht haben, und daß viele Andere Anstalten treffen, ihnen zu folgen. Es ist natürlich in dieser frühen Jahreszeit noch unmöglich, anzugeben, wie viele irische Familien sich im Laufe des Jahres in Kanada niederlassen werden. Allein aus sehr zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Seelenzahl der Ausgewanderten wohl nicht viel weniger als 15,000 betragen wird."

Frankreich.

Paris, 9. März. [Die Lage Deutschlands.] Die „Opinion nationale" sagt bei Gelegenheit des hessischen Konfliktes über die Lage Deutschlands im Allgemeinen: „Wie 1849, beutet Oestreich geschickt die Rivalität der kleinen Staaten, besonders der südlichen Staaten in Beziehung auf Preußen aus. Es sucht sich an die Spitze der Bewegung, welche zu Gunsten der Bundesreform stattfindet, zu stellen und von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover und den beiden Hessen unterstützt, den ersten Rang in Deutschland wieder einzunehmen, den es durch seine letzten Unfälle verloren hatte. Preußen, durch dynastische Vorurtheile in Unbeweglichkeit versetzt, weiß seinem Nebenbuhler nur diplomatische Noten entgegenzuhalten. Es vermag aber weder das Königreich Italien anzuerkennen, noch entschlossen für die nationale Sache einzutreten, und dadurch bindet es sich die Hände. Es zerstört allmälig die Hoffnungen, welche das deutsche Volk ihm entgegenbrachte, und zeigt sich ohnmächtig, irgend etwas zu unternehmen. Während dieser Zeit gewinnt Oestreich das verlorne Terrain wieder. Vor einem Jahre war Preußen der Herr Deutschlands. Heute ist der alte östreichisch-preußische Dualismus mit seinen erbärmlichen diplomatischen Intriguen wieder zum Vorschein gekommen."

— [Tagesbericht.] Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war sehr bewegt. Picard besprach die im Innern offen liegenden Schäden und J. Favre folgte ihm. Das Preßregime, die Gemeindewirthschaft wurden gegeißelt und alles Das begehrt, was zu einer freien Bewegung gehört. Die Redner tadelten die Zweideutigkeiten, mit denen man die gerechtesten Kundgebungen der Freiheit achtet, wobei man den Namen der Freiheit mißbraucht. Baroche hatte die schwere Aufgabe, zu antworten und er entledigte sich derselben mehr mit Muth, als mit Erfolg. — Der „Moniteur" giebt heute der polytechnischen Schule folgende Ehrenerklärung: „Bei Gelegenheit der neuerdings im Schulviertel vorgekommenen Wühlereien ist behauptet worden, auch die Zöglinge der polytechnischen Schule seien konsignirt worden. Dies ist nicht der Fall gewesen. Die polytechnische Schule blieb wie immer der Disziplin und guten Ordnung treu und hat keinen Augenblick aufgehört, sich ihrer Ausgangstage zu erfreuen." — Die Redaktion des Dotationsprojektes, welches an die Stelle der zurückgezogenen Palikao-Dotation treten soll, stößt selbst in den damit beauftragten Kreisen auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Der gesetzgebende Körper selbst hat sich mit der modifizirten Idee noch nicht recht befreundet. Für alle sonstige Nachgiebigkeit glaubt er wenigstens an dieser einen Oppositionsidee festhalten zu dürfen, und vielleicht kommt es der Regierung in Bezug auf viele andere Dinge nicht ungelegen, daß der gesetzgebende Körper sich etwas für diesen exklusiven Widerstand passionirt. — Die Berichte des Generals Delarue, Generalinspektors der Gendarmerie, welche direkt an den Kaiser gehen, konstatiren dieses Mal (bis zum 5. März), daß, nach den zusammengestellten Wahrnehmungen der Polizei, eine allgemeine Beunruhigung im Lande herrscht.

Paris, 11. März. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" meldet, daß die „Presse" wegen eines gegen den gesetzgebenden Körper gerichteten Artikels verwarnt worden sei.

Schweiz.

Bern, 8. März. [Zur Affaire von Ville-la-grand; Verhaftungen in Frankreich.] Die Antwort auf die letzte Note des Bundesrathes, betreffend die Affaire von Ville-la-grand, ist bereits eingetroffen. Thouvenel hat den letzten bundesräthlichen Vorschlag angenommen. Demnach bezahlt die Schweiz an die drei verwundeten Franzosen 4350 Fr., und Frankreich an den Wirth Choffat, Besitzer des beschädigten Hauses, 400 Fr. — In Lyon dauern die Verhaftungen noch immer fort, ebenso im Elsaß. Gleiches wird aus Paris gemeldet. In Paris sind die Gefängnisse bereits so überfüllt, daß verhaftete Studenten, Arbeiter und junge Gelehrte sogar in gewöhnliche Amtslokale untergebracht werden mußten. (Schl. Z.)

Italien.

Turin, 7. März. [Das neue Kabinet.] Wie sich voraussehen ließ, finden sich zwischen Ratazzi's Programm und dem des gestürzten Ministeriums im Wesentlichen keine Differenzpunkte. Diese Thatsache ist aber nicht geeignet, die Stellung des neuen Premiers gegenüber der Majorität zu erleichtern, da die Frage nach dem Grunde des Ministerwechsels dadurch um so näher gelegt wird. So hat denn die Rede Ratazzi's heute in den Reihen der Majorität nur eine zweideutige Aufnahme gefunden. So scharf Ratazzi die Nothwendigkeit, Italien nicht in Isolirung gerathen zu lassen, betont, so nachdrücklich weist er jeden Gedanken zurück, welcher mit der Würde und Unabhängigkeit des Landes unvereinbar wäre. Die Italiener sind auf die Ehre ihrer Nation so eifersüchtig, wie es ihre uneigennützigsten Freunde nur wünschen können, und die Gegner Ratazzi's beuten diese Stimmung in den letzten Tagen fleißig aus. Die „Opinione" behauptet, das Portefeuille des auswärtigen Ministeriums sei dem General Durando angeboten worden, der sich jedoch schwerlich für ein so wenig konsolidirtes Kabinet werde gewinnen lassen; nach Anderen würde Villamarina berufen werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Ratazzi die Leitung des Auswärtigen unter allen Umständen in seiner eigenen Hand behalten wird. Er wird das Innere abgeben so bald wie möglich, aber er findet vermuthlich nicht geringe Schwierigkeiten bei der Besetzung dieses Departements, als Ricasoli, wie schon der Umstand zeigt, daß er zur Beruhigung der Toscaner einen Minister ohne Portefeuille ernannt hat, während es noch ein Portefeuille ohne Minister giebt. Ein besonderes Glück für das Kabinet würde es sein, wenn Cordova sich mit Anstand beseitigen ließe. Viel Aufsehen macht ein Artikel der „Costituzione", die mit Recht für Cordova's Organ gilt; derselbe droht fast geheimnißvoll mit Enthüllungen über die wahren Gründe der Krisis, wenn Ricasoli's Vertheidiger ihrer Polemik nicht Einhalt thäten. Unter den unzufriedenen Majoritätsmitgliedern herrscht große Regsamkeit; Minghetti ist telepraphisch aus Bolopna zurückberufen worden und Lanza wird morgen seine Schaaren mustern, nämlich in der Konferenz, welche über die zu beobachtende Haltung der Majorität beschließen soll. (K. Z.)

Turin, 9. März. [Tagesnotizen.] Der „Monarchia Nazionale" zufolge hat Victor Emanuel den Prinzen Napoleon für die im Senat gehaltene Rede telegraphisch beglückwünscht und ihm gleichzeitig im Namen der ganzen Nation gedankt, deren ohnedies schon große Sympathien für Frankreich sich durch diese Rede noch vermehrt hätten. — Ein dem Könige vor ein paar Tagen zur Unterschrift vorgelegtes Dekret betrifft eine Vermehrung der Artillerie. Dieselbe wird fortan 72 Batterien mit 432 Kanonen Feldgeschütz umfassen, nebst 8 Batterien mit 48 Depotkanonen. — In Neapel wurde am 8. März, Abends, wieder eine Bombe geworfen, die bei Sta. Brigitta platzte, ohne jedoch Schaden zu thun. Dieses Bubenstück wurde auch diesmal Veranlassung zu einer Kundgebung, indem die Bevölkerung die Straßen mit Lebehochs auf Italien und auf Garibaldi durchzog. — Marquis C. E. Birago de Vische, Direktor der „Armonia" und Gründer des Journals „Il Piemonte" ist am 5. d. nach langer und schmerzlicher Krankheit hier gestorben. — Die letzten Nachrichten über das Befinden des Erzbischofs Msgr. Tramoni lauten höchst beunruhigend. Er hat bereits die Sterbesakramente empfangen.

Genua, 9. März. [Bei der heutigen Sitzung des Komité's di Provedimento] ergriff Cuneo nach Garibaldi das Wort und sagte: Die Anwesenheit Garibaldi's bezeuge im Angesichte Europa's die Einhelligkeit der italienischen Demokraten, deren Programm die Ausführung des Volksvotum vom 20. Oktbr. 1860 sei. Die Regierung dürfe, statt auf diese Versammlung mit Mißtrauen zu blicken, sich zu derselben Glück wünschen. Wir werden stets uns eins fühlen mit der Regierung, sobald diese wie wir die Einheit des Vaterlandes will, die wir mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben suchen, indem wir Rom als Hauptstadt des Landes wollen. Nach dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Derjenige Abschnitt desselben, in welchem von der Petition wegen Rückberufung Mazzini's die Rede ist, wurde mit Lebehochs auf Mazzini begrüßt. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Genua, 10. März. [Telegr.] Die Komités, welche Garibaldi zu ihrem Präsidenten gewählt, haben ihn beauftragt, von der Regierung die Rückberufung Mazzini's zu verlangen; sie haben den Grundsatz der allgemeinen Abstimmung adoptirt und werden sich mit einer Petition an das Parlament wenden.

Spanien.

Madrid, 9. März. [Telegr.] Die Regierung wird den General Prim nicht abberufen. — Mehrere spanische Prälaten begeben sich zur Kanonisation der japanischen Märtyrer nach Rom.

Rußland und Polen.

Warschau, 9. März. [Judensteuer.] Der Magistrat der Hauptstadt Warschau schärft aufs Neue die Bestimmung ein, daß jeder auswärtige Israelit für den Aufenthalt in hiesiger Stadt die sog. Taggettelabgabe von 10 Kopeken täglich zu entrichten habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. März. [Aus dem Reichsrath.] Der Antrag auf Ausschließung der schleswigschen Abgeordneten Hansen von Grumby und Thomsen von Oldensworth wurde heute in zweiter und letzter Berathung ohne Debatte vom Reichsrath angenommen. (H. B. H.)

Griechenland.

Athen, 1. März. [Die Lage der Dinge in und um Nauplia] ist folgende. Der größte Theil der Rebellen liegt eine Viertelstunde vor Nauplia neben der Straße nach Argos; sie halten das Dorf Aris, den Berg „Prophet Elias“ und eine Mühle hart an der Straße besetzt. Beim ersten Gefechte, das vor acht Tagen stattfand, wurde von den königlichen Truppen die Mühle genommen und demolirt, aber nicht weiter besetzt gehalten; den andern Tag aber wurden die Ruinen von denselben wieder besetzt und daselbst eine Kanone aufgeführt. Die Rebellen sind an den genannten Orten gut verschanzt, mit Proviant versehen und haben Waffen und Munition in Hülle und Fülle. Nauplia ist das Waffendepot des Landes, hat die größten Pulvervorräthe, wenn auch die Pulverfabrik in den Händen der Königlichen ist. — Eine wahre Wuth haben die Frauen. Die Frau eines Oberst-Lieutenants, Artemis mit Namen, eine Familie, die mit mancher Gunst vom Hofe beglückt worden ist, theilte mit großem Enthusiasmus Kokarden aus, die ein rothes Kreuz im weißen Felde darstellen, ihre 18jährige Tochter macht die Marketenderin und schwingt vom Balkon herab die Fahne des Aufruhrs; eine andere, Wittwe eines ehemaligen Ministers, hält eindringliche Reden an die Soldaten, und ihre Mutter, die Frau des in Athen lebenden Senators Antonopoulos schreibt nach Athen Briefe voll Freude über die geregelten Zustände in Nauplia und über die Einigkeit zwischen Militär und Volk. — General Tzokris aus Argos, welcher zuerst die Aufständischen auf jede Weise unterstützte und ihnen Argos überlieferte, begab sich dann selbst nach Nauplia und verlangte als älterer Offizier das Kommando über sämmtliche Truppen der Rebellen. In dieser Forderung ging aber das Direktorium der Rebellen nicht ein. Darauf entfernte sich Tzokris, den Unmuthigen spielend, und lebte außerhalb Nauplia's in einem Landhause. Als nun General Kolokotroni mit königlichen Truppen den Weg von Argos nach Tripolizza besetzte, näherte sich ihm Tzokris und suchte eine Unterredung nach; Kolokotroni ging darauf ein und lud ihn ein, zu ihm zu kommen. Tzokris traute aber dem Landfrieden nicht und verlangte, Kolokotroni sollte zu ihm kommen, was dieser nicht that. Somit zerschlug sich die Unterredung, die offenbar Tzokris Unterwerfung und den Verrath der Rebellen zur Folge gehabt hätte. Er kehrte hierauf wieder nach Nauplia zurück, und da an demselben Tage die königlichen Truppen unter suspendirte Beamte wieder ihre Funktionen begannen, so glaubten die Rebellen, daß Tzokris daran Schuld sei, nahmen ihn gefangen, setzten ein Kriegsgericht ein und verurtheilten ihn zum Tode. Das Urtheil ist noch nicht vollzogen. Tzokris ist einer jener Häuptlinge, die vor dem Unabhängigkeitskriege der arbeitenden Klasse angehörten, er war Bäckergeselle. Seine robuste Gestalt, sein thierischer Muth, seine Rauf- und Raublust brachten ihn bald an die Spitze verwegener Gesellen, und reiche Beute an Gold und Silber, Grund und Boden, den türkischen Händen entrissen, war der Lohn für seine Thaten. An Rang und Würden konnte es nicht fehlen, denn da die damalige provisorische Regierung Griechenlands kein Geld hatte, um die Landesvertheidiger zu bezahlen, so wurden sie mit hohen Titeln belohnt, die immerhin ein giltiger Wechsel für die Zukunft waren. — Der Bischof von Tripolizza nahm ebenfalls keinen Anstand, die Fahne der Rebellen zu segnen und seine ihm anvertraute Heerde aufzufordern, der Nauplianer Regierung den Eid zu leisten. (Tr. Z.)

Afrika.

Alexandrien, 9. März. [Telegr.] Der neue französische Generalkonsul Mellinet ist heute hier eingetroffen. — Der Vizekönig hat mit dem Hause Oppenheim eine Anleihe von 40 Mill. Franks abgeschlossen.

Amerika.

— [Die mexikanische Expedition.] Der „Moniteur“ bringt abermals einen Brief aus Veracruz vom 31. Jan. Derselbe ist voll bitterer Klagen über die Verkehrheit, mit der das Interventionsunternehmen angegriffen worden sei. Als es, so heißt es in dem Schreiben, zuerst in Mexiko verlautet habe, daß von Seiten der drei Mächte eine Intervention beabsichtigt werde, habe sich der mexikanischen Machthaber die größte Bestürzung bemächtigt und sie seien zu allen möglichen Zugeständnissen bereit gewesen. Als aber die Spanier vor den Franzosen und Engländern angekommen seien und von Veracruz Besitz ergriffen hätten, habe das Gefühl der Furcht dem in Mexiko fast allgemeinen Hasse gegen die Spanier Platz gemacht. Zwischen den Vertretern der drei Mächte herrsche Zwiespalt. General Prim sei nicht wieder zu erkennen. Der verwegene Haudegen habe sich in einen bedächtigen, beinahe furchtsamen Unterhändler verwandelt. Sofortiges energisches Handeln thue noth und für die Führer seien bestimmt abgefaßte gleichlautende Instruktionen erforderlich. Vor Allem aber müsse der Kaiser der Franzosen Verstärkungen schicken; denn man rechne hauptsächlich auf Frankreich, um Mexiko aus seinem Zustande der tiefsten Zerrüttung heraus zu reißen. — Laut Berichten der „Opinion Nationale“ aus Veracruz vom 8. Febr. sollten die französischen Truppen sehr bald ein in militärischer wie sanitätlicher Beziehung ausgezeichnet gelegenes Lager bei Jalapa, etwa 100 Kilometer von Veracruz entfernt, auf der nach der Hauptstadt führenden Straße beziehen. Es war in Veracruz die Rede von der bevorstehenden Abberufung des Generals Prim, der als Oberbefehlshaber der spanischen Expeditionstruppen durch General Gasset, einen schon seit 35 Jahren in spanischen Diensten stehenden Franzosen, ersetzt werden soll. Der französische Brigadegeneral Graf Lorencez sollte demnächst in Veracruz eintreffen und, um auf gleichem Fuße mit dem spanischen und englischen Befehlshaber zu stehen, zum Divisionsgeneral befördert werden.

Buenos Ayres, 29. Jan. [Die Lage.] General Mitre hatte die Regierung der Provinz Buenos Ayres wieder übernommen. Die lange anwesende Nationalgarde war am 18. Jan. dorthin zurückgekehrt und von den Einwohnern mit Jubel empfangen worden. Laut Berichten aus Corrientes waren dort Dampfer und Truppen aus Buenos Ayres eingetroffen und hatten sich eines guten Empfanges zu erfreuen gehabt. Ein Regiment war gelandet und hatte am Ufer Quartiere bezogen. Edward Thornton und Lefebre de Becour, der britische und der französische Gesandte beim argentinischen Bunde, waren am 18. Jan. von Parana aus in Buenos Ayres eingetroffen. Man glaubte, es werde zu Streitigkeiten über die Wahl der zukünftigen Hauptstadt der Republik kommen; doch schien Buenos Ayres die meisten Aussichten zu haben. Man erwartete, daß der Kongreß in Rosario zusammentreten werde.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Berlin, 11. März. [Die 9. Sitzung] wird vom Präsidenten Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen um 10¾ Uhr eröffnet. — Am Ministertische: das Ministerium, mit Ausnahme des Hrn. v. Bethmann-Hollweg. — Die Tribünen sind gefüllt, die zahlreich anwesenden Mitglieder stehen gruppenweise in eifrigem Gespräch. Nachdem der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hat, nimmt das Wort der Minister v. d. Heydt: Meine Herren: Das Staatsministerium hat Ihnen auf Grund Allerhöchster Ermächtigung folgende königliche Verordnung vom heutigen Tage mitzutheilen. (Verliest die k. Verordnung über die Auflösung des Abgeordneten- und Vertagung des Herrenhauses; s. unten.) — Der Präsident: Nach dieser Veröffentlichung haben weitere Verhandlungen nicht stattzufinden. Ich ersuche um die Ermächtigung, mit den Schriftführern das heutige Protokoll vollziehen zu dürfen und bitte die Mitglieder, das Bureau von etwaigem Wechsel Ihres Wohnorts für den Fall der Wiedereinberufung in Kenntniß zu setzen. Meine Herren! wir scheiden. Gott segne den König und das Vaterland. Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich rufe: „Es lebe Se. Maj. der König.“ — Das Haus wiederholt dreimal den Ruf, worauf der Präsident die Sitzung schließt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 11. März. [17. Sitzung.] In der Stadt erwartete man für heute die Auflösung oder Vertagung des Abgeordnetenhauses. Schon lange vor 10 Uhr bildeten sich zahlreiche Gruppen auf dem Dönhofsplatze. Das Innere des Hauses bot einen lebhaften Anblick. Das Haus war vollzählig und in lebhaftem Gespräche. Alle Zuhörerräume waren überfüllt. Das diplomatische Korps war fast vollständig in seiner Loge erschienen. Um 10 Uhr 10 Minuten treten ein: die Minister v. d. Heydt, v. Patow, Graf Pückler, Graf Schwerin, v. Roon, v. Bernuth und Graf Bernstorff. — Der Präsident: Der Herr Minister v. d. Heydt hat das Wort verlangt; ich ertheile ihm dasselbe. — Minister v. d. Heydt: Meine Herren! Durch mein Schreiben vom 7. d. M. an Ihren Herrn Präsidenten hat das Haus der Abgeordneten davon Kenntniß erhalten, daß das Staatsministerium in den letzten Tagen mit wichtigen Berathungen beschäftigt war. Diese Berathungen waren eine Folge des in der letzten Sitzung dieses Hauses gefaßten Beschlusses. Das Staatsministerium hat geglaubt, in ernste Erwägung ziehen zu müssen, welches Verhalten ihm diesem Beschlusse gegenüber gezieme. Nachdem der Finanzminister in der entgegenkommendsten Weise eine Erwägung der gewünschten größeren Spezialisirung des Etats für das Jahr 1863 in Aussicht gestellt, und hiernach um ein gleiches Entgegenkommen das Haus der Abgeordneten ersucht hatte, hat dasselbe dennoch den von dem Abg. Hagen gestellten Antrag angenommen. Dieser Beschluß, wie man auch über das Recht des Abgeordnetenhauses und die materielle Tragweite dessen, was beschlossen worden, denken mag, bezeichnet in entschiedener Weise die Stellung, die das Haus der Abgeordneten der Regierung gegenüber einzunehmen beabsichtigt, und hat dem Staatsministerium nach gewissenhafter und ernster Berathung die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß es in dem Hause der Abgeordneten nicht dasjenige Vertrauen besitzt und demgemäß nicht diejenige Stütze finden kann, deren es nothwendig bedarf, um die ihm anvertrauten Interessen des Königs und des Vaterlandes mit Erfolg wahrnehmen zu können. Diese Ueberzeugung mußte dem Staatsministerium die gebieterische Pflicht auferlegen, Sr. Maj. dem Könige die allerunterthänigste Bitte um seine Entlassung vorzutragen. Dies ist unter dem 8. d. M. geschehen. Se. Maj. der König haben aber auf diese Bitte einzugehen nicht geruht, dieselbe vielmehr mittelst Ordre vom 9. d. M. folgenden Inhalts abgelehnt:

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom gestrigen Tage gebe Ich demselben zu erkennen, daß bei dem Vertrauen, welches Ich demselben schenke, so wie bei der Achtung, in welcher dasselbe bei dem wohldenkenden Theile der Nation steht, Ich auf das Entlassungsgesuch desselben nicht eingehen kann. In Erwägung der Gründe, welche das Staatsministerium zu dem Antrage um Entlassung bewogen haben, sehe ich den weiteren Maaßregeln entgegen, welche dasselbe glaubt Mir rathen zu müssen, um die Verwaltung Ihrer Aemter mit Erfolg zum Wohle des Staates fortführen zu können. Berlin, den 9. März 1862. (gez.) **Wilhelm.** An das Staatsministerium.

Dieser Allerhöchsten Willensäußerung sich unterzuordnen, hat das Staatsministerium für seine unabweisliche Pflicht erachtet und demgemäß die weiteren Maaßregeln in Erwägung gezogen, welche es Sr. Majestät zu rathen habe, um seine Aemter mit Erfolg zum Wohle des Landes fortführen zu können. Das Staatsministerium ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur ein einträchtiges und vertrauensvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung Sr. Maj. des Königs dem Interesse der Monarchie entspricht. Indem es nun auch nach wiederholter, im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit stattgefundener Prüfung der Verhältnisse sich noch zu der Annahme berechtigt hält, daß die Vorgänge in der Sitzung vom 6. d. M. den Beweis geliefert haben, daß diese Bedingung zur Zeit nicht zutrifft, hat das Staatsministerium Sr. Maj. dem Könige zunächst nur rathen können, von dem im Artikel 51 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Rechte der Krone Gebrauch zu machen. In Folge dessen hat das Staatsministerium dem Abgeordnetenhause folgende Allerhöchste Verordnung zu verkündigen:

Wir **Wilhelm** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen auf Grund der Artikel 51 und 77 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 nach dem Antrage des Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst. §. 2. Das Herrenhaus wird hierdurch vertagt. §. 3. Unser Staatsministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 11. März 1862. (L. S.) (gez.) **Wilhelm.** von Auerswald. von der Heydt. von Patow. Graf Pückler. Graf von Schwerin. von Roon. von Bernuth. Graf von Bernstorff. Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Vertagung des Herrenhauses. Das Haus nimmt die Verkündigung mit lautloser Stille entgegen. — Der Präsident Grabow: Indem ich dem Hause meinen Dank für die mir allseitig gewordene Unterstützung bei Ausübung des mir übertragenen Amtes ausspreche, schließe ich in Folge der soeben vernommenen Kabinetsordre diese letzte Sitzung dieser Legislaturperiode mit dem Rufe: Hoch lebe Se. Maj. der König! — Das Haus stimmt mit Begeisterung dreimal in diesen Ruf ein. Unter großer Aufregung verlassen die Abgeordneten den Saal. Auf dem Dönhofsplatze stehen hunderte von Menschen. Bei seinem Erscheinen auf dem Platze wird Herr Schulze (Berlin) mit Zeichen der Sympathie empfangen und von einer großen Menge bis in seine Wohnung begleitet.

— In Folge der Auflösung des Abgeordnetenhauses ist bereits eine von sehr zahlreichen Mitgliedern der Majorität vom 6. d. M. unterzeichnete Erklärung erlassen, welche lautet:

„Als wir in das Haus der Abgeordneten traten, waren wir entschlossen, mit großer Mäßigung alle Schritte zu vermeiden, welche zu Zerwürfnissen innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses oder zwischen der Volksvertretung und der Regierung Sr. Maj. des Königs führen könnten, aber ebenso entschlossen, treu dem empfangenen Mandate des preußischen Volkes, das verfassungsmäßige Recht seiner Vertreter zu wahren und keinem Konflikte auszuweichen, der uns auf diesem Wege aufgenöthigt würde. Wir glauben unsere Pflicht erfüllt zu haben.

Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde, machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen fast bedeutungslos. Denn nach der Annahme der letzten Jahre und nach der Auffassung der Regierung, welche sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, ist dieselbe der Volksvertretung gegenüber bei der Verwendung der öffentlichen Gelder nur an die allgemeinen Titel und Summen gebunden, welche in den Hauptetat des Staatshaushalts aufgenommen sind und in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Diese sind aber in den wichtigsten und kostspieligsten Verwaltungszweigen, vor allem in der Militärverwaltung, so groß und umfassend, daß sie den Ministern einen der Kontrole des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit gewähren, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tiefeingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten.

Um diese scheinbare Feststellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten herbei, nach welchem nicht nur die Nothwendigkeit einer spezielleren Budgetbewilligung für die Zukunft ausgesprochen ward, sondern auch schon für das laufende Jahr in den bindenden Hauptetat diejenigen Summen aufgenommen werden sollten, für welche dies zur pflichtmäßigen Ausübung der verfassungsmäßigen Kontrole erforderlich und nach der Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens ausführbar erscheinen würde. Die sofortige Ausführbarkeit dieses Beschlusses hat sich auch bereits durch die Umarbeitung mehrerer Etats nach Maaßgabe desselben in der Budgetkommission bewährt.

Daß eine solche detaillirte Aufstellung des Hauptetats künftig unerläßlich sei, ward von allen Seiten anerkannt, und die königliche Staatsregierung selbst stellte eine derartige Abänderung für die Zukunft in Aussicht. Dagegen widersprach sie derselben für dieses Jahr. Wir aber, die wir nicht über die Formen künftiger Budgets zu verfügen, sondern über den Inhalt des gegenwärtigen nach Pflicht und Gewissen zu beschließen hatten, wir durften uns nicht auf Wünsche beschränken, denen auch später schwerlich ohne die eigne Thätigkeit der Volksvertretung in genügendem Maaße entsprochen werden wird; wir waren verpflichtet, die Mittel des Staates nur in einer Form zu bewilligen, welche die uns obliegende wirkliche Kontrole möglich machte. Wir durften, soweit es an uns lag, das verfassungsmäßige Recht des Volkes nicht zu einem wesenlosen Schein werden lassen. Wir mußten in Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Pflicht das uns gebotene Mittel anwenden, um uns eine vollständige Darlegung und eine wirkliche Innehaltung des festzusetzenden Staatshaushalts in seinen einzelnen Positionen zu sichern. Es leuchtet außerdem ein, wie wesentlich gerade jetzt eine sehr spezielle Festsetzung des Militäretats war. Die königliche Regierung hat die Fassung dieses Beschlusses, ohne seine praktische Durchführung in der Bearbeitung des Etats abzuwarten, mit einer Auflösung des Hauses beantwortet. Wir haben unser klares unzweifelhaftes Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt und keineswegs in die Rechte der Exekutive eingegriffen. Wir haben keine unfruchtbare Opposition erhoben, keinen kleinlichen Streit gesucht. Wir haben in einer großen und wichtigen Angelegenheit das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung zu einer Wahrheit machen wollen. Wir erwarten mit gutem Gewissen das Urtheil des Landes. Berlin, 11. März 1862.“

v. Arnim. Aßmann. Bahn. Bauck. Dr. Becker. Behrend. Dr. Beitzke. Bellier de Launay. Bering. Dr. Bender. Berger. Dr. Bernhardi. Bertram. Bresgen. Buchholtz. v. Carlowitz. Caspers. Chomse. Coupienne. Dahlmann. v. Diederichs. Diesterweg. Duncker. Dr. Faucher. Förster. v. Forckenbeck. Forstmann. Frehsee. Frentzel. Dr. Frese. Gabke. Gerlich. Gortzitza. Groote. Haacke. Haebler. Hagen. Heidenreich. v. Hennig-Plonchott. v. Hennig-Dembowalonka. Hirschberger. Hölzer (Daun). Housselle. v. Hoverbeck. Immermann. John. Kalau v. d. Hofe. Kerst. v. Kirchmann. Kleemann. Knoevenagel. Dr. Kosch. Krieger (Goldapp). Krieger (Berlin). Larz. Leue (Gummersbach). Lietz. Löwe. Ludewig. Dr. Lüning. Martiny. Mellien. Metzmacher. Michaelis. Mühlenbeck. Müller (Demmin). Dr. Müller (Arnswalde). Müllensieffen. Nücker. Oppermann. Papendieck. Parisius (Gardelegen). Parrisius (Brandenburg). Dr. Paur. Pietzker. Post. Prince-Smith. Qual. Raffauf. Reichenheim. Reimnitz. Rey. Römer. v. Rönne (Solingen). Roepell (Danzig). Rolshoven. Runge. Dr. Rupp. Salfeld. v. Saucken (Gerdauen). v. Saucken (Tarputschen). Schanz. Schiebler. Schneider. Schlick. Schmidt (Beuthen). Schmidt (Randow). Schmiedecke. Schulze-Delitzsch. Schulze (Seehausen). Schumann. Schwarz. Servatius. Seubert. Soenke. Steinhardt. Stephan. v. d. Straeten. Taddel. Techow. Twesten. Baron v. Vaerst. Velthusen. Virchow. Waldeck. Waldhausen. Westermann. (Weitere Beitrittserklärungen stehen voraussichtlich noch zu erwarten.)

Militärzeitung.

England. [Die Opposition gegen die Volunteerskorps; Armee- und Flottenbudgets; Vermischtes.] Die Opposition gegen die Volunteerskorps in den englischen Militärblättern, sowie in den Tory-Organen, welche sich in ihrer mehr exklusiven Richtung von vornherein gegen diese Nationalbewegung, wo nicht offenbar feindlich, mindestens doch sehr kühl und zurückhaltend bewiesen haben, übersteigt in Veranlassung der 200,000 Pfd. St., welche in dem diesjährigen Armeebudget für die Volunteers ausgeworfen sind, jedes Maaß. Die „Army und Navy gazette“, das wichtigste englische Militärblatt, nennt die neue Schöpfung geradezu ein verfehltes Unternehmen und fordert entweder deren durchgreifende Reform ganz auf dem Standpunkt des stehenden englischen Heeres, was natürlich bei dem dieser Freiwilligenbewegung zu Grunde liegenden Prinzip und Elemente unmöglich ist, oder die Auflösung des ganzen Instituts je eher je lieber. Es ist der alte Haß der Militärs von Fach gegen die Freiwilligen, welcher um 200,000 Pfd. St. willen das Kind mit dem Bade ausschütten möchte und doch — was ist diese geringfügige Summe gegen

die 14,300,000 Pfd. St. oder 95,333,333⅓ Thlr., welche nach dem schon veröffentlichten englischen Armeebudget die englische Armee von zusammen nur 228,000 Mann Stärke auch für dieses Jahr wieder beansprucht. Der militärische Werth der Volunteers mag ein bedingter und zweifelhafter sein, allein immerhin fallen 150—180,000 gutgerüstete bewaffnete Mannschaften doch ins Gewicht und billiger als für 200,000 Pfd. St. dürften dieselben sicher nirgend auf die Beine gebracht, oder wie hier gar nur in Bestand erhalten werden. — Für die englische Flotte, deren Budget nun demnächst zur Berathung und Bewilligung steht, werden für dieses Jahr von der englischen Regierung 11,794,305 Pfd. St. gefordert. Es sind das 481,945 Pfd. St. oder 3,213,063⅓ Thlr. weniger, als im vorigen Jahre, wo das Marinebudget 12,640,588 Pfd. St. oder 84,270,586⅔ Thlr. betrug. Die Ausgabe für die letzte amerikanische Verwicklung habe in der Marine allein 364,338 Pfd. St. oder 2,428,920 Thlr. betragen. — Die englischen Regimenter sollen, sofern sie in den drei Königreichen stehen, per Bataillon, resp. bei den Regimentern von nur 10 Kompagnien, per Regiment, nur einen Bestand von 1027 Köpfen besitzen. — Die Zählung der waffenfähigen Bevölkerung von Kanada, Behufs Bildung einer dortigen Lokalmiliz hat 627,174 Köpfe ergeben, worunter sich die sämmtlichen waffenfähigen Männer vom 18.—60. Lebensjahre einbegriffen finden.

Frankreich. [Literarisches; neue Czako's; Bewaffnung der Kavallerie; Vervollständigung der innern Befestigung von Paris.] Der jetzige Kaiser von Frankreich hat bekanntlich schon als Prinz sich mit großem Eifer artilleristischen Studien ergeben und theilweise als deren Frucht das nach einem großartigen Plane angelegte Werk: „Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie; Tome 1 et 2" in den Jahren 1846 und 1851 erscheinen lassen. Diese beiden Theile, welche in der vortrefflichen, 1856 und 57 zu Berlin erschienenen Uebersetzung des Lehrers an der preußischen Kriegsakademie, Premier-Lieutenant Müller, auch in Deutschland Verbreitung gefunden haben, behandeln die „Vergangenheit" der Artillerie, und zwar den Feldkrieg sowohl wie den Belagerungskrieg, welche beide den Zeitraum von 1328—1641 umfassen. Seit dem Jahre 1851 ruhte nun das leider unvollendete Werk ganz, und es war sehr zweifelhaft, ob auch „die Zukunft der Artillerie" noch von dem jetzigen Kaiser auf dem Papier bearbeitet werden würde. In diesem Monat Februar ist jedoch nun der dritte Schlußband, unter den Auspizien des Kaisers von dem Obersten Favé ausgearbeitet, bei Dumaine zu Paris im Druck erschienen, und ist der Titel dieses Theils: „Etudes sur le passé et l'avenir de l'artillerie; ouvrage continué à l'aide des notes de l'Empereur par le Colonel Favé. Tome III. Histoire des progrés de l'artillerie." Das Werk schließt sich dem Aeußeren nach ganz den ersten zwei Bänden an; es bildet einen starken Band in Quart und ist mit 37 Tafeln ausgestattet. Der Preis beträgt 37 Fr. Eine deutsche Uebersetzung auch dieses dritten Bandes dürfte wohl nicht ausbleiben. — Statt der bisher in der französischen Armee getragenen Czako's, welche in der Armee so mißliebig sind, daß bekanntlich während des letzten italienischen Feldzugs die überwiegende Anzahl der zu demselben befehligten Regimenter gegen die Bestimmung des Kaisers dieses Ausrüstungsstück in ihren heimischen Garnisonen zurückgelassen hatten und nur mit den leichten afrikanischen Tuchkäppi's ins Feld gerückt waren, sollen nunmehr bei den französischen Truppen leichte Czako's von Kork eingeführt werden, welche mit blauem Tuche überzogen sind. Versuchsweise sind deren auch von Pappe ausgegeben worden. — Die Pistolen der Kavallerie sind nunmehr sämmtlich mit gezogenen Röhren versehen worden, so daß jetzt der glatte Lauf bei sämmtlichen Handfeuerwaffen gänzlich verschwunden ist. — Die innere Befestigung von Paris gegen eine etwa mögliche Volkserhebung wird dadurch eine weitere Vervollständigung erhalten, daß von der Alma-Brücke zwischen der pont de Jéna und pont des Invalides ein neuer Boulevard nach dem arc de triomphe geführt und dadurch auch diese Seite der Seine in direkte Verbindung mit der Avenue de Neuilly gebracht wird, welche bekanntlich einen der Hauptzentralpunkte des für Paris angenommenen und größtentheils auch schon ausgeführten inneren Vertheidigungsplans bildet. Schon gegenwärtig befindet sich die französische Hauptstadt von allen diesen militärischen Vorkehrungen wie mit einem doppelten und dreifachen Netze überzogen, welchem letzteren die genannte Avenue, das Stadthaus, das Palais de justice, der Louvre und die Ecole militaire als Hauptstütz- und Anlehnungspunkte dienen. Selbst der Ersatz des Steinpflasters durch eine Asphaltpflasterung ist dabei auf der Hauptlinie dieser Befestigungsanlagen nicht vergessen worden, und wird sorgsam so erhalten, obgleich diese letztere Pflasterung sich längst als in jeder Beziehung unpraktisch und nebenbei wohl um das Zehnfache theurer als das Steinpflaster ausgewiesen hat. Eine Straßenrevolution in Paris muß nach alle den dagegen getroffenen Vorkehrungen allerdings in Zukunft so gut wie unmöglich erscheinen.

—p.

Lokales und Provinzielles.

Mg **Posen**, 12. März. [Der Verein zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen, und die Germanisirung der Provinz. I.] Kaum ist ein Jahr seit Gründung des Vereins der deutschen Landwirthe vergangen, der jetzt den Namen „Verein zur Förderung der deutschen Interessen in der Provinz Posen" angenommen hat, und von den verschiedensten Seiten wird er angegriffen, und werden Zweifel laut über seine Erfolge und seine Wirksamkeit. Wir wollen nicht behaupten, daß er Außerordentliches geleistet, allein wir sehen uns doch genöthigt darauf aufmerksam zu machen, daß seine Existenz allein schon eine Thatsache von Bedeutung ist, weil sie als erster Versuch hiesiger Deutschen da steht, die zerstreuten deutschen Elemente zum Widerstande gegen das aggressive Polenthum zu vereinigen. Kein ähnlicher Versuch war bis dahin gemacht, wenn wir von der Gründung des Nationalvereins in Bromberg absehen, die zufällig an demselben Tage erfolgte, an dem in Posen die erste Versammlung der deutschen Landwirthe stattfand. Der Verein hatte aber außerdem auch die eigenthümlichsten Schwierigkeiten zu überwinden, die gewürdigt werden müssen, bevor man absprechende Urtheile über seine Wirksamkeit fällt. Mit Ausnahme der deutschen Beamten, die ihre Besoldung sicher aus der preußischen Staatskasse beziehen, sind die sonstigen Bewohner, Kaufleute, Gewerbtreibende ꝛc. mehr oder weniger von ihren polnischen Mitbürgern abhängig. Dem gegenüber bilden zwar die deutschen Landwirthe eine unabhängige Klasse, indessen wird diese Unabhängigkeit doch mehrfach beeinflußt von anderen Verhältnissen. Es giebt unter den deutschen Besitzern Familien, die mit polnischen Familien theils verwandt, theils aus früherer Zeit befreundet sind. Es sind nicht wenige deutsche Landwirthe, die Güter polnischer Besitzer in Pacht haben, die mit ihrem Verpächter früher in freundschaftlichen Vernehmen standen, und dasselbe nicht vollständig zerstören wollen durch eine entschiedene Parteinahme für die deutsche Sache. Es giebt ferner unter den deutschen Landwirthen eine Menge Leute, die den Frieden über Alles lieben und die um keinen Preis einen Vorwand zu einer offenen Kriegserklärung ihrem polnischen Nachbar geben wollen, dessen Vieh mit dem ihrigen aus einem Bache trinkt. Es kommt bei Vielen Unklarheit über die Rechtsverhältnisse hinzu, die genährt wird durch eine nicht immer gleiche Praxis der Behörden, und durch die maaßlose Dreistigkeit der Gegenpartei in Behauptungen und in Interpretationen ihrer angeblichen Rechtsdokumente. Es kommt endlich dazu die Gewissenhaftigkeit des Deutschen, die ihn bestimmt, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun, seine Bescheidenheit und Langmuth, durch die er so lange abgehalten wird, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, bis der Zorn über zu Tage gekommene Anmaaßungen und Verletzungen seiner Geduld ein Ende macht.

Unter der Einwirkung aller dieser Einflüsse konnte die Betheiligung am Vereine nicht nur keine allgemeine sein, sondern es war sogar schwierig eine Majorität für irgend entschiedene Schritte zu gewinnen; es mußten vielmehr alle Maaßregeln vermieden werden, die voraussichtlich die Kluft zwischen Deutschen und Polen zu vergrößern schienen. Fanden sich doch schon einzelne Mitglieder bewogen ihren Austritt aus dem Verein zu erklären, nachdem sie erfahren, daß darin mehr von Politik, als von geselligem Vergnügen die Rede sein solle. Nur Schritt für Schritt durfte Seitens des Vorstandes vorgegangen werden, um dem eigentlichen Ziele des Vereins, den Kampf mit dem Polenthume aufzunehmen, näher zu treten; doch ist nicht zu verkennen, daß nach Ablauf eines Jahres alle Vereinsmitglieder an Entschiedenheit und Selbstbewußtsein bei Verfolgung der Vereinszwecke merklich gewonnen haben. Es ist dies ein großer Gewinn, und zwar ein Gewinn, der wesentlich dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit bei den Wahlen zu danken ist. Viele Deutsche, die sich noch dem Wahne hingeben, daß über kurz oder lang sich zwischen Deutschen und Polen wieder ein erträgliches Verhältniß herstellen werde, sind durch die Wahlen zu der Erkenntniß gekommen, daß Seitens der Polen die Erbitterung gegen die Deutschen mit jedem Jahre gewachsen und jetzt auch auf die unteren Volksklassen übertragen ist. Sie machen die Erfahrung, daß es Geistlichen durch den Mißbrauch des religiösen Einflusses gelungen, ihnen Leute abwendig zu machen, die sie mit Wohlthaten überhäuft, von denen sie bisher nur gewohnt waren, Beweise der Zuneigung und Anhänglichkeit zu empfangen. Eine so rücksichtslose Agitation mußte die ernstesten Bedenken aller Deutschen erregen, und sie bestimmen, von jetzt ab auch die bisherigen Rücksichten gegen die Polen bei Seite zu setzen. Seit sich mit politischer Exaltirtheit der religiöse Fanatismus vereinigt, ist an Friede und Versöhnung schwerlich zu denken. Der nationale Kampf ist von den Deutschen nicht provozirt, allein er ist einmal entbrannt, und muß ausgekämpft werden. Das Wort, das man Anstand nahm, früher öffentlich auszusprechen, drängt sich jetzt Jedem auf als Ueberzeugung, als Pflicht gegen die Familie, gegen die Mitbürger und gegen den Staat: „Germanisirung der Provinz!"

— [Kath. Pfarrstellen.] Die einstweilige Verwaltung des Benefiziums zu Rossoszyce ist dem Dekan Leszczyński aus Skrzebowo per commendam übertragen und ihm der dortige Vicar Würtz als Substitut zugeordnet worden. — Die erledigte Pfarrstelle zu Sosnica ist dem Prodekan Basiński zu Tursk zur einstweiligen Verwaltung cum facultate substituendi übertragen worden.

— [Erledigte Schulstellen.] Die zweite evang. Schullehrerstelle zu **Brätz** (Kr. Meseritz) wird zum 15. April d. J. und die evang. Schullehrerstelle zu **Góra** (Kr. Pleschen) wird zum 1. April d. J. erledigt. Der betr. Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

S **Jaraczewo**, 11. März. [Wohlthätigkeit.] Das von dem Bürgermeister Roll hier zu Förderung wohlthätiger Zwecke ins Leben gerufene Liebhabertheater gewährt sehr erfreuliche Erfolge. Wie bereits in d. Bl. erwähnt, wurde bei der ersten Vorstellung am 16. v. Mts. eine Einnahme von 83 Thlrn. erzielt. Bei der am letzten Sonntage stattgehabten Aufführung zweier kleinen Lustspiele haben die Dilettanten wieder große Anerkennung Seitens der zahlreichen Anwesenden gefunden, und es wurde eine Einnahme von 42 Thlrn. erzielt. Obgleich diese Einnahme allerdings die bei der ersten Vorstellung nicht erreicht, so ist es doch jedenfalls anzuerkennen, daß in einem so kleinen Städtchen ein so hoher Ertrag überhaupt (Dank der betreffenden Direktion) erzielt werden konnte.

ξ **Bromberg**, 10. März. [Pocken; die Einlieger; Schifffahrt; Mord.] In Folge der hier herrschenden Pockenepidemie, die jetzt im Abnehmen zu sein scheint, (im Stadtlazareth befinden sich augenblicklich nur noch 3 Pockenkranke, während vor einem Monate deren 18—20 waren), fordert der Magistrat öffentlich zur unentgeltlichen Revaccination auf. Durch besondere Anschreiben wurden die Direktoren und Rektoren der hiesigen Schulanstalten veranlaßt, ihre Schüler und Schülerinnen ebenfalls zur sofortigen Revaccination anzuhalten. — In der Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Schubin kam u. A. auch die Frage über das Einliegerwesen in hiesiger Provinz und die mögliche Verbesserung desselben zur Sprache. In Schlesien kennt man die hiesigen sogenannten Einlieger gar nicht. Auch dort giebt es wie hier auf größeren Gütern Wohnhäuser, die aber nicht Eigenthum des Gutsherrn sind, sondern gewöhnlich mit Einschluß eines Gartens den kleinen Leuten gehören. In vielen Fällen hat der Gutsherr bei Veräußerungen nur das Vorkaufsrecht. Diese Einrichtung hat viel für sich. Der Arbeiter, der sein eigenes Grundstück besitzt, sucht es zu erhalten und zu heben. Er hat etwas zu verlieren und hütet sich vor schlechten Handlungen, die diesen Verlust nach sich ziehen könnten. Der diesseitige Einlieger, der nichts zu verlieren hat, kümmert sich nicht um die Zukunft, weil er, hier fortgejagt, anderswo wieder Unterkommen findet und wie früher in den Tag hinein leben kann. Es fehlt ihm der Trieb, etwas zu erwerben und sich dadurch eine behaglichere Existenz zu verschaffen, weil er keine Gelegenheit dazu und kein Vorbild hat. Die Einrichtung in Schlesien hat gute Früchte getragen. Nach Aufhebung der Dienstpflichtigkeit, welcher früher diese kleinen Eigenthümer unterworfen waren, haben sie auf möglichst großen Verdienst bedacht sein müssen. Die Akkordarbeiten sind ihnen zweckentsprechend erschienen und sie haben deshalb einen solchen Umschwung genommen, daß fast alle irgend bedeutenden Arbeiten im Akkord verrichtet werden, zum Frommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß hierdurch auf die Bildung und Moralität der kleinen Leute wesentlich günstig eingewirkt worden ist. Ein gleich günstiges Verhältniß würde bei uns eintreten, wenn die großen Gutsbesitzer sich entschließen könnten, ihre Einliegerhäuser allmälig an zuverlässige Leute zu veräußern, und sich das Vorkaufsrecht vorzubehalten, um anerkannt schlechten Leuten den Ankauf zu wehren. Mit diesem Vorschlage war die Mehrzahl der Versammlung nicht einverstanden. Es wurde eingewendet: Die hiesigen Einlieger sind zu bestimmten Diensten verpflichtet und der Gutsherr kann deshalb nicht in die Verlegenheit kommen, was möglich wäre, wenn er nur freie Häusler in seinem Dorfe hätte. Hierauf ließe sich erwidern, daß der Versuch erst mit einigen Häusern zu machen und der Erfolg abzuwarten sei. Ferner: Der hiesige Gutsherr hat nicht wie bei den Einliegern die Macht, schlechte Eigenthümer aus dem Dorfe zu entfernen. Dagegen könnte man fragen: Wie viele wahrhaft gute Eigenthümer die einzelnen Gutsherrn eigentlich haben und wie viele gute sie an Stelle der fortgejagten schlechten erhalten? Ob überhaupt ihre Einlieger ohne die strengste Aufsicht ihre Schuldigkeit thun? Viele Gutsherren aus Schlesien kennen die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung. Es würde ihnen nicht schwer sein, die einzelnen kleinen Besitzungen in kurzer Zeit an sich zu kaufen und das hiesige Einliegerwesen auch dort einzuführen. Sie thun das aber nicht und bedenken, daß einmal die Unterhaltung der Einliegerhäuser eine erhebliche Last ist, und daß die tüchtigen Arbeitskräfte der Eigenthümer, ihnen durch die Einlieger niemals ersetzt werden würden. Nur der Thätige strebt vorwärts und sucht zu erwerben, der Faule bleibt eben Einlieger, um seiner Faulheit möglichst fröhnen zu können. Was nützt es den diesseitigen Gutsherren, daß sie ihren Einliegern komfortable Wohnungen bauen? Gewöhnlich nur kurze Zeit gewähren die Häuser von außen einen angenehmen Anblick; bald ist in ihnen und um sie nur Schmutz und Unordnung. Wie anders sieht ein schlesisches Dorf aus! Ein freundliches Gärtchen, eine reinliche Stube empfängt überall den Eintretenden. Die hiesigen Gutsherren erkennen das Bedürfniß an, Akkordarbeiten allgemein einzuführen. Sie werden es im großen Ganzen nicht durchsetzen, so lange das Einliegerwesen wie bisher bestehen bleibt. — In diesem Jahre überwinterten hier 361 Schiffer, eine bedeutend größere Zahl als in früheren Jahren. Dieselben stehen mit ihren Fahrzeugen auf der Brahe von Grostwo bis zur Brücke und im Kanal bis zur vierten Schleuse. Gestern fuhren die ersten Kähne die Brahe abwärts bis zur Czersker Brücke. Die Weichsel ist noch mit dickem Eise belegt, das Wasser im Steigen begriffen. — In Adl. Wierzchucin hat eine Dienstmagd ihr neugebornes Kind in Gemeinschaft mit ihrer Mutter ermordet und in der Stube hinter dem Ofen vergraben. Vor einigen Tagen hat bereits die gerichtliche Sektion der Leiche und die Feststellung des Thatbestandes stattgefunden. Die Inkulpatin ist der Unthat geständig.

Eine ernste Frage.

Die in neuester Zeit im „Dziennik Pozn." enthaltenen Entschuldigungen und Bitten des Buchhändlers und Buchdruckereibesitzers J. B. Lange in Gnesen (auch in dieser Ztg. Nr. 51 erwähnt) werfen einen neuen, sehr bedauernswerthen Schatten auf die polnisch-kirchlichen Zustände in der Provinz Posen. Der verstorbene Erzbischof v. Dunin hat nämlich von dem Gelde, welches während seines Aufenthalts auf der Festung Kolberg von den diesseitigen geistlichen und weltlichen Erzdiözesanen gesammelt und ihm bei seiner Wiederkehr nach Posen als Liebeszeichen geopfert wurde, 6000 Thlr. dazu verwendet, daß in seinem Auftrage der nunmehr verstorbene Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Ernst Günther in Lissa (obgleich Protestant) dadurch in den Stand gesetzt worden ist, für alle Katholiken, und insbesondere für die in den Erzdiözesen Gnesen und Posen lebenden, ein sehr inhaltreiches polnisches Gebet- und Gesangbuch à Exemplar für den geringen Preis von etwa 10 Sgr. im Druck erscheinen zu lassen. Unter so günstigen Umständen hat das genannte Erbauungsbuch überall eine willkommene Aufnahme und eine außerordentlich große Verbreitung gefunden. Und in der That ist es zum Gottesdienst sehr brauchbar (das Lied: Boże coś Polskę ist in demselben nicht enthalten); allein es hat doch auch einen recht bedauernswerthen Fehler. Während man nämlich in allen, selbst in den einfachsten und unbedeutendsten Gebetbüchern gewisse von der Kirche vorgeschriebene Gebete für den regierenden Landesfürsten zu finden pflegt, so ist von einem solchen Gebete in dem Duninschen Erbauungsbuche keine Spur vorhanden, obgleich die Gebete für den Papst, für den Bischof, für den Pfarrer, für die im Gefängniß Sitzenden u. s. w. nicht ausgelassen sind. Ja selbst in dem Gebete für das allgemeine Anliegen der Christenheit, wo es nach der Vorschrift der Kirche heißen soll: „Insbesondere bitten wir dich, o Gott, für unsern allerdurchlauchtigsten König (Kaiser, Herzog, Fürsten ꝛc.). Nimm ihn in deinen heiligen Schutz, bewahre seine Lebenstage und segne sein ganzes Haus" — steht nur in einer Parenthese die Bemerkung (vergl. Seite 737): „hier möge der Beter seine ihm theuersten Personen nennen." — Man entschuldigte wegen dieser Mangelhaftigkeit des in Rede stehenden Gebetbuchs den Erzbischof v. Dunin damit, daß er bei der damaligen religiös-politischen Aufregung die Quelle, aus welcher das Andachtsbuch hervorgegangen, hätte berücksichtigen müssen, und daß er vielleicht auch wegen seiner erlittenen Gefangenschaft auf die hohen und höchsten Herrschaften nicht sonderlich gut zu sprechen gewesen sein möge (!). Man hoffte mit Bestimmtheit, daß nach Dunin's Tode bei Gelegenheit einer neuen Auflage das beregte Diözesan-Gebetbuch in der angedeuteten Beziehung von der geistlichen Behörde werde ergänzt und vervollständigt werden. Nun ist allerdings im verflossenen Jahre eine neue (die dritte) Auflage des Buches erschienen, aber die gewünschten Gebete für den König und das königliche Haus sind, zum Erstaunen aller patriotisch gesinnten Gläubigen, wieder ausgelassen worden. Dieses Erstaunen ist aber um so schmerzlicher und bedeutungsvoller, weil diese dritte Auflage mit notorischem Wissen und Willen des gegenwärtigen Erzbischofs v. Przyłuski besorgt ist, der doch überall als eine an unserm Königshofe beliebte Persönlichkeit gilt. Niemand zweifelt an der Wahrheit der Versicherungen dieses Kirchenfürsten, daß er dem Könige und dem königlichen Hause treu zugethan ist, aber um so auffälliger muß es erscheinen, wenn er seinen polnischen Diözesanen ein Gebetbuch in die Hände giebt, wo eine Hauptpflicht der katholischen Religion — die Pflicht der Liebe und des Gebets für den herrschenden Landesvater, ganz ignorirt wird. — Die Bischöfe und die Staatsbehörden in Galizien und im Königreich Polen scheinen über diesen Punkt anders zu denken, denn sie erlauben, wie man hört, den dortigen Kirchkindern und Unterthanen beim Gottesdienst nur solche Gebetbücher zu benutzen, in welchen das vorschriftsmäßige Kirchengebet für den Kaiser abgedruckt ist.

Bevor der Buchdruckereibesitzer J. B. Lange in Gnesen (ein Katholik) von Seiten des Erzbischofs v. Przyłuski die Erlaubniß zum Druck und zur Herausgabe des Duninschen Gebetbuchs in der dritten Auflage erhalten, sah er sich veranlaßt, dem Nonneninstitut in Gnesen 500 (sage fünfhundert) Thaler darzubringen. Kann man sich also darüber wundern, daß er als praktischer Geschäftsmann um seinem Verlagsartikel ungehinderten Eingang und raschen Absatz auch in Galizien und im Königreich Polen zu verschaffen und die darauf verwendeten Auslagen möglichst bald wieder zurückzuerlangen, in den für jene Länder bestimmten Exemplaren statt des etwas nach Politik schmeckenden Gebets „für das Vaterland", die von der Kirche vorgeschriebenen Gebete für den Kaiser Franz Joseph und resp. für den Kaiser Alexander II. hat abdrucken lassen? Wie würde er sonst im Stande sein, das betr. Buch eben so billig, wie früher Günther (à 10 Sgr.) zu verkaufen, wenn man bedenkt, daß Günther zur Herausgabe desselben vom Erzbischof v. Dunin eine Beihülfe von 6000 (sechstausend) Thalern erhalten, während Lange zur Erreichung desselben Zweckes den Gnesener Nonnen ein Geschenk von 500 Thalern freiwillig machen mußte? — Diese ganze Angelegenheit ist höchst betrübend. Das in Rede stehende Buch ist nämlich ein von dem verstorbenen Erzbischof v. Dunin für alle Katholiken und vorzüglich für die Erzdiözesen Gnesen und Posen bestimmtes Dankopfer und Vermächtniß; es gehört also doch wohl als Eigenthum für alle Zeiten den genannten Interessenten an, und man könnte wohl fragen, ob der Erzbischof v. Przyłuski ein Recht hatte, mit diesem Erbauungsbuch eine Privatwohlthätigkeit zum Wohle Einzelner nach freiem Ermessen auszuüben. Wollte er damit einen pekuniären Vortheil erzielen, so gehörte ein solcher doch wohl nicht den Nonnen in Gnesen allein, sondern dem ganzen polnischen dabei betheiligten Publikum an? Wie groß würde das Verdienst des Erzbischofs v. Przyłuski gewesen sein, wenn er als Wächter auf der hohen geistlichen Warte das Duninsche Gebet- und Gesangbuch, wie oben angedeutet, zuvor vervollständigt und dann den Buchhändler Lange kontraktlich verpflichtet hätte, diese dritte Auflage noch billiger wie bis jetzt, oder vielleicht für Aermere unentgeltlich, zum Verkauf zu stellen. Auf solche Weise hätte die ganze polnisch-katholische Christenheit einen bleibenden Vortheil erworben, und der Verleger wäre nicht genöthigt gewesen, seine Zuflucht zu den bewußten Verbreitungsmitteln zu nehmen. — Seitdem nun durch ein Versehen oder einen glücklichen Zufall einige Exemplare von dem nach Oestreich und Rußland bestimmten, gewiß wahrhaft katholischen Gebetbuche in Posen zum Vorschein gekommen sind, erhebt man darüber im Lager der exaltirten Polenpartei ein großes Geschrei, und der vielleicht in seiner Existenz sich bedroht dünkende Verleger ward dadurch gezwungen, in öffentlichen Blättern zu bitten, daß man in den beregten Exemplaren, wo die Fürbitten für die Kaiser Franz Joseph und Alexander gedruckt stehen, die Seiten 483—486 vernichten möge, weil sie ja doch schon zur Vernichtung bestimmt sind. Ist's denn also den Katholiken im Großherzogthum Posen nicht erlaubt, für ein gekröntes Haupt zu beten?

Unus pro multis.

(Beilage.)

Telegramm.

Beim Schluß unserer Zeitung geht uns noch folgendes Telegramm zu:

Berlin, Mittwoch 12. März. Die heutige offiziöse „A. Pr. Ztg." bespricht in einem Leitartikel den Thatbestand, welcher zu der Ministerkrisis Veranlassung gegeben, führt dann die Gründe auf, welche das Staatsministerium zu seinem Dimissionsgesuch veranlaßten, und erwähnt die Nichtannahme desselben Seitens Sr. Maj. des Königs, welcher, festhaltend an dem im November 1858 kundgegebenen Entschlusse, durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses dem Lande nochmals die Gelegenheit darbiete, zu beweisen, daß es gewillt sei, eine den Allerhöchsten Intentionen entsprechende Politik einer mit wohlerwogenen Reformen besonnen fortgeführten Entwickelung zu unterstützen.

Die Staatsregierung hat an das Land appellirt, und bleibt fest entschlossen, mit den durch das Landesinteresse gebotenen Reformen vorzugehen. Wie dieselbe die Frage der Grundsteuerregulirung befriedigend gelöset, glaubt sie auch für die demnächst beabsichtigten anderweiten Reformmaaßregeln einen weniger hartnäckigen Widerstand überwinden, und ihnen einen befriedigenden Erfolg sichern zu können. Nach den lehrreichen Vorgängen der letzten Tage sollten alle besonnenen Männer dahin wirken, daß aus den bevorstehenden Wahlen besonnene Männer hervorgehen. Der Leitartikel schließt: Nur dann, wenn ein solches Wahlresultat erzielt wird, besitzt das Land genügende Bürgschaft einer gedeihlichen Entwickelung seiner Wohlfahrt, seiner Macht und seiner Freiheit.

(Eingegangen 12. März 12 Uhr 30 Min. Nachmittags.)

Angekommene Fremde.

Vom 12. März.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Bandelow aus Dobrzyca, Rentier Schwarz aus Nakel, Gutsbesitzer Bertelsmann aus Marzewo, die Kaufleute Dinger aus Berlin, Schottländer und Seelhorst aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Bereznicki aus Berlin und Waligórski aus Rostworowo, die Gutsb. Frauen v. Karczewska, v. Żychlińska und v. Kurnatowska aus Rumianek, Hofpianistin Fräulein Gärtner aus Breslau, die Rittergutsbesitzer v. Turno aus Słopanowo und v. Grudzielski aus Lubeignew, Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath v. Chelkowski aus Kuklinowo, Administrator Zgorzalewicz aus Gize, Provinzial-Landtagsabgeordneter Fritz aus Zirke, Stadtgerichts-Direktor Zweigert aus Berlin, Oberamtmann Klug aus Mrowino, die Kaufleute Black und Rambor aus Grätz.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer Schulz aus Strzałkowo, Frau Rittergutsbesitzer v. Pokłatecka aus Pierzysk, Rentier v. Piasecki aus Gnesen, Privatier Wodpol aus Rogalin, Probst Lewandowski aus Kosten und Gutsbesitzer Wendland aus Neuvorwerk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Pauly aus Karlshof und v. Kamiński aus Głupoń, Baumeister Wurstonlein aus Krotoschin, Rittergutsbesitzer v. Tschepe aus Broniewice, die Kaufleute Goldschmidt aus Berlin, Kuhn, Schulz und Moses jun. aus Stettin, Kahlert aus Breslau und Seelig aus Köln.

HOTEL DU NORD. Reg. Referendar Rünteln aus Arnsberg, die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Oporowo, v. Koczorowski aus Jasin und Jauernick aus Strzeszki, die Rittergutsb. Frauen v. Baranowska aus Skrzeszewo und Schimmelpfennig v. d. Oye aus Marienwerder.

BAZAR. Die Gutsb. Frauen v. Budziszewska aus Grąbkowo, Gräfin Bnińska aus Karna, v. Gutowska aus Ruchocin, v. Lutostańska, v. Wierzbowska und die Gutsbesitzer v. Sliwiński und v. Lempicki aus Polen, v. Koczorowski aus Gola, Graf Potulicki aus Groß-Jeziory, v. Chłapowski aus Bonikowo, v. Koczorowski aus Mikoszki und Graf Węsierski aus Wróblewo, Literat Feldmanowski aus Groß-Jeziory und Administrator Magdziński aus Samter.

EICHENER BORN. Handlungsdiener Szyffter aus Konin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Gang der Personenpost zwischen Ostrowo und Kalisch ist gegenwärtig folgender:

Aus Ostrowo täglich 6 Uhr Abends,
in Kalisch „ 9 „ „
Aus Kalisch täglich 4¾ Uhr früh,
in Ostrowo „ 7 „ Morgens.

In Kalisch steht die Post mit den Posten nach und von Kutno (Warschau) und in Ostrowo mit der Post nach und von Oels (Breslau) in Verbindung.

Anschließend im weiteren Gange von Kalisch nach Kutno (Warschau) und von Kutno (Warschau) nach Kalisch gestaltet sich die fragliche Verbindung wie folgt:

Aus Kalisch täglich 10 Uhr Abends nach Ankunft der Post aus Ostrowo 9 Uhr Abends;
durch Kolo 4—5^{6} Uhr früh,
durch Krosniewice 8^{11}—8^{26} Uhr Morgens,
in Kutno 9^{30} Uhr Vormittags;
zum Anschluß an den 12^{30} Uhr Mitt. von Kutno nach Warschau abgehenden Eisenbahnzug.

Zurück: nach Ankunft des Eisenbahnzuges aus Warschau und zwar Abgang:
aus Warschau 10^{45} Uhr Vormittags,
in Kutno 3^{15} Uhr Nachmittags,
aus Kutno täglich 4^{15} Uhr Nachmittags,
durch Krosniewice 5^{19}—5^{34} Uhr Nachmitt.,
durch Kolo 8^{39}—9^{59} Uhr Abends,
in Kalisch 3^{48} Uhr früh,
aus Kalisch 4^{48} Uhr früh,
in Ostrowo 6^{58} Uhr Morgens;
zum Anschluß an die Personenpost nach Oels (Breslau) 8^{45} Uhr Morgens.

Posen, den 10. März 1862.
Der Ober-Postdirektor **Buttendorff**.

Bekanntmachung.

Der Verkauf sämmtlicher Weiden auf den Dämmen und Banketten der **Obra-Kanäle** im **Kostener** und **Bomster** Kreise soll im Wege der Submission an den Meistbietenden erfolgen. Die Bedingungen sind im **Obra-Meliorationsbureau** hierselbst einzusehen, sollen auch gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden, und bemerke ich nur, daß die Weiden bis zum 15. Mai geschnitten und entfernt sein müssen und die Gebote pro Bund von zwei Fuß rheinländisch Durchmesser abzugeben sind.

Kauflustige werden aufgefordert, ihre Gebote in frankirten Briefen bis zum 30. März c. einzusenden und die Entscheidung über den den Zuschlag im Termin den 1. April c. Vormittags 10 Uhr hierselbst zu gewärtigen.

Kosten, 9. März 1862.
Der königliche Kommissarius für die Obra-Meliorationen, Landrath **v. Madai.**



Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bahnhofs-Restauration in **Posen** soll **vom 1. Juli d. J. ab** auf unbestimmte Zeit gegen dreimonatliche Kündigung im Wege der Submission verpachtet werden und steht hierzu ein Termin

am Montag den 24. März Mittags 12 Uhr

in unserem Zentralbüreau auf hiesigem Bahnhofe an. Offerten sind versiegelt unter der auf der Adresse zu vermerkenden Aufschrift:

Gebot auf die Pachtung der Restauration in Posen

bis zum Termine an uns einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der erschienenen Pachtlustigen werden eröffnet werden.

Die Bedingungen können auf unserem Zentralbüreau während der Amtsstunden, so wie im Büreau des Stationsvorstandes in **Posen** eingesehen, auch gegen Zahlung der Kopialien von uns abschriftlich entnommen werden. Das Mindestgebot beträgt 300 Thlr.

Breslau, den 8. März 1862.
Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen des Provinzial-Reglements vom 18. April 1856 muß alljährlich die Aufnahme der für den Fall einer Mobilmachung zum königlichen Dienste tauglichen Pferde erfolgen. Die sämmtlichen Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden deshalb aufgefordert, ihre Pferde in termino

den 20. März c. Vormittags 8 Uhr

auf dem Kanonenplatz vorzuführen, woselbst die Revision bewirkt werden wird.

Die Zuwiderhandelnden trifft nach §. 10 der Verordnung vom 24. Februar eine Geldbuße von 5 bis 50 Thlr.

Posen, den 3. März 1862.
Der Magistrat.
Naumann. Au. Dr. Samter.

Bekanntmachung.

1) Der Kaufmann **Louis Kantorowicz** zu **Posen** hat seine Firma: **Louis Kantorowicz** bei uns angemeldet und ist dieselbe am 8. d. M. unter Nr. 82 unseres Firmenregisters eingetragen worden.

2) Der Kaufmann **Louis Kantorowicz** zu **Posen** hat für sein unter der Firma: **Louis Kantorowicz** betriebenes Handelsgeschäft seiner Ehefrau **Dorothea Kantorowicz** geb. **Kantorowicz** Prokura ertheilt und ist die Prokura unter Nr. 10 unseres Prokuren-Registers am 8. d. M. eingetragen worden.

Posen, den 7. März 1862.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften, ehemals dem **Mathias v. Bogdański** gehörig gewesenen Ritterguts **Zakowice**, Pleschener Kreises, ist wegen der auf dem gedachten Gute unter Rubr. III. Nr. 15 des Hypothekenfolii für die **Elisabeth v. Bogdańska** geborne **v. Sadowska** auf Grund der gerichtlichen Obligation des **Mathias v. Bogdański** vom 15. Oktober 1802, zufolge Verfügung vom 27. Sept. 1803, eingetragen gewesene Forderung von 3000 Thlrn. mit dem auf den Kaufgelderrückstand angewiesenen Betrage von 9029 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen von 3000 Thlrn. seit dem 29. Dezember 1859, eine Spezialmasse gebildet worden, indem die angeblichen Rechtsnachfolger der **Elisabeth v. Bogdańska** geb. **v. Sadowska** sich weder als solche legitimiren, noch das über die gedachte Forderung gebildete Hypothekeninstrument vorlegen konnten.

Es werden deshalb alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse resp. an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den

20. Juni 1862 Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleschen, den 15. November 1861.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht in Gnesen,
den 21. Oktober 1861.

Das im hiesigen Kreise belegene Vorwerk **Mąkownica**, gerichtlich abgeschätzt auf 18,406 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai 1862, Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach zur Zeit unbekannte Besitzer **Carl Klug** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Rawicz, den 26. Februar 1862.

Das der Wittwe **Anna Karoline Hilbert** gebornen **Kadler** und dem **Friedrich Moritz Hugo Hilbert** gehörige, im **Kröbener** Kreise belegene adelige Rittergut **Klein-Wlostowo**, abgeschätzt auf 25,473 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1862 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Erweiterungsbau der Krankenanstalt der barmh. Schwestern hierselbst, erforderlichen Mauer-Materialien, als:

700,000 Stück ordinaire, gut gebrannte Ziegelsteine,
30,000 „ Verblendsteine (Klinker),
7,200 „ Hohlsteine,
1,136 Tonnen Kalk,
292 Schachtruthen Mauersand,

soll auf dem Wege der Submission vergeben werden, und haben Bewerber ihre Offerten versiegelt, mit der Aufschrift:

„Ziegelstein-, resp. Kalk- oder Sandlieferung für den Krankenhausbau der barmherz. Schwestern zu Posen"

bis zum 26. d. Mts. in der Wohnung des Unterzeichneten, Kanonenplatz Nr. 7, woselbst auch die speziellen Bedingungen täglich während der Vormittagsstunden eingesehen werden können, einzureichen, so wie diesem nachstehend näher bezeichneten Termin persönlich beizuwohnen.

Die Eröffnung der auf die Ziegelsteinlieferung lautenden Offerten findet um 9½ Morgens und ebenso derjenigen auf die Kalk- und Mauersand-Lieferung um 11 Uhr Morgens am genannten Tage statt.

Nachgebote während und nach dem Termin bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 6. März 1862.
Weyer, königl. Baumeister.

Bekanntmachung.

Auf der Landstraße von **Buk** nach **Neustadt b. P.**, Territorium **Sendzinko** soll eine neue hölzerne Brücke von 13½ Fuß Weite erbaut werden, welche ausschließlich der von den verpflichteten Gemeinden zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 108 Thlr. veranschlagt ist. Zur Ueberlassung des Baues an den Mindestfordernden habe ich einen Lizitationstermin auf

Mittwoch den 2. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtsbüreau hierselbst anberaumt, zu welchem qualifizirte Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung können hier eingesehen werden.

Bythin, den 8. März 1862.
Königlicher Distrikts-Kommissarius.

Die hiesige Schächter- und Lehrerstelle ist vakannt und soll mit dem 1. Mai c. mit einem Jahresgehalt von 150 Thlr. nebst freier Wohnung und 50 Thlr. Accidenzien besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber können sich bei dem unterzeichneten Vorstand melden. Reisekosten werden nicht vergütigt, ebenso unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Powidz, den 23. Februar 1862.
Der Korporations-Vorstand.

Leinwand-Auktion.

Donnerstag den 13. März c. und Freitag am 14., Vor- und Nachmittags, werde ich **in Busch's Hôtel de Rôme, Wilhelmsplatz Nr. 1, für auswärtige Rechnung**

eine Partie Bielefelder, Herrnhuter und schlesischer Leinewand, Tischwäsche, Taschentücher, Hand- und Tischtücher 2c. 2c.

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktionskommissarius.

Eine Landwirthschaft,

80 Morgen groß, guten Wirthschaftsgebäuden, 1 Meile von **Posen** entfernt, 30 Morgen mit Roggen-Winteraussaat, ist sofort zu verkaufen; nähere Auskunft ertheilt der Färbereibesitzer

A. Sieburg, Wallischei 96.

Zu verkaufen

ist eine Wirthschaft von 65 Morgen mit guten Wiesen und Gebäuden, ½ Meile vom Bahnhofe **Altboyen** entfernt. Das Land, II. und III. Klasse, mit 25 Scheffel Winteraussaat bestellt, eignet sich vorzüglich auch zu Hopfenbau. Kaufpreis mäßig. Nur Selbstkäufer erhalten nähere Auskunft auf fr. Briefe sub Adresse L. G. poste restante **Kosten.**

Das Grundstück Sandstraße Nr. 6—7, nahe der Warthe gelegen, ist theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst.

Eine gute Bockwindmühle, ⅛ Meile von der Stadt **Rogasen** belegen, ist unter sehr günstigen Bedingungen an einen zuverlässigen Mann sofort zu verpachten. Das Nähere durch den Gutsbesitzer ***Lehmann*** in **Seefelde** bei **Rogasen.**

Ein geräumiges Wohnhaus nebst Stallung und Garten, als Wohnung für einen pensionirten Beamten geeignet, ist ganz in der Nähe der Stadt **Jarocin** zu verpachten. Das Nähere beim Rendanten ***Schwanke*** zu Jarocin.

Vier Schüler aus den untern Real- oder Gymnasialklassen finden vom 1. April d. J. ab liebevolle Aufnahme; gute Aufsicht, Nachhülfe und Klavierunterricht werden zugesichert. Näheres Bäckerstrasse 10.

Grossherzogl. S. Lehranstalt für Landwirthe an der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1862 beginnen ***am 28. April.***

Nähere Auskunft ertheilt

die Direction
Professor ***Dr. Stöckhardt.***

Annoncen für **sämmtliche** deutsche, englische, französische, dänische, schwedisch-norweg., russische, amerikanische u. s. w. Zeitungen, über welche auf Verlangen spezielle Verzeichnisse **gratis** und **franco** zu Diensten stehen, werden von unterzeichneten Bevollmächtigten zu Originalpreisen angenommen und prompt besorgt. Das Bureau bietet dem verehrlichen Publikum den Vortheil, dass, ausser Ersparung an Porto, bei grösseren Aufträgen und insbesondere bei häufigen Wiederholungen ein entsprechender Rabatt eingeräumt wird. — Ueber jede Annonce wird der Beleg geliefert.

Vertreten in **Leipzig** durch ***Gustav Brauns*** Buchhandlung.
„ „ **Berlin** durch die ***Amelang***'sche Buchhandlung.

Haasenstein & Vogler,
Hamburg-Altona und Frankfurt a. M.

Zur Besorgung von

Bleichwaaren

empfiehlt sich
C. E. Nitsche in **Schmiegel.**

Rothe u. weiße Kleesaat, Lupinen, Gelbklee, Rheygras, Thymothee, Luzerne, so wie

alle anderen Sämereien empfehlen

N. Helfft & Co.,
Berlin, Unter den Linden 52.

Das Dominium ***Strykowo*** bei **Stenszewo** hat starke birkene Stangen zu Wagendeichseln, Leiterbäume 2c., schock- und mandelweise billig zum Verkauf. — Die Hölzer liegen an der Chaussee.

Gelben Riesen-Runkel-Rübensamen, fortgezüchtet aus der bekannten ausgezeichneten Breslauer Pohlschen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Metze 10 Sgr., verkauft

C. Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko**, Kreis **Gnesen.**

Kiefern

(Pinus sylvestris), à Zentner 60 Thlr. pr. Crt., in Parthien billiger, so wie andere Nadel- und Laubholzsämereien in frischer keimfähiger Waare, empfiehlt der Forstverwalter ***H. Gärtner*** in **Schönthal** bei Sagan in preuß. Schlesien.

Blumen- und Gemüsesamen,

sowie auch wurzelechte und hochstämmige Rosen, Weinfechser, Staudengewächse 2c. empfehle ich zu soliden Preisen laut Preisverzeichniß und führe jede Bestellung von außerhalb mit Pünktlichkeit und Sorgfalt aus. Für Emballage werden nur die baaren Auslagen berechnet.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner, St. Adalbert Nr. 40.

Arbeitsunfähige oder **todte Pferde** werden zu den höchstmöglichsten Preisen gekauft von der **Jerzycer Fabrik**

Frank, Fabrikbeamter.

Bockverkauf.

In Kommission stehen auf dem Dom. ***Jaszkowo*** bei **Kurnik** Zuchtböcke aus der reinen Negretti-Stammschäferei des Grafen ***Schlieffen*** auf **Schlieffenberg** in Mecklenburg-Schwerin zum Verkauf.

Schafverkauf.

Das Dominium **Ziegenhagen** bei **Reetz** und 2 Meilen von **Arnswalde** in der N. M. stellt wiederum in diesem Jahre aus seiner Negretti-Schafzucht mehrere Hundert Hammel, Mutter- und Zeitschafe, wie auch Jährlinge von jetzt ab zum Verkauf und Abnahme nach der Wollschur. Die Schafe sind durchweg gesund, sehr wollreich und von kräftigem Körperbau, weshalb sie einem jeden Käufer und Schäfereibesitzer mit Recht empfohlen werden.

Etwas ganz Neues!!

Es ist mir **gelungen, Sprungfedern herzustellen,** welche vermöge besonderer **Beisätze** durch **Rost** nicht **angegriffen** werden und jedes **Ungeziefer fern halten,** besonders für **feuchte Zimmer sehr zu empfehlen.**

Fr. Sturtzel Tapezirer, Wilhelmsplatz Nr. 9.

Das anerkannt beste Toilettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schinnen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht, ist wohl das

bewährte Schinnen-wasser

aus der Fabrik von **Hutter & Co.** in Berlin, Depôt bei ***Herrmann Moegelin*** in **Posen, Breslauerstraße Nr. 9**, in Flacons à 15 Sgr., welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Feinste Strahlenstärke,

à 3 Sgr. 9 Pf. pro Pfd., so wie sämmtliche **Waschartikel** billigst empfiehlt ***Isidor Appel***, neb. d. kgl. Bank.

Hoyersche Patent-Viehsalz-Lecksteine

empfiehlt das Originalstück à 5½ Sgr., bei Abnahme von 10 Stück 5¼ Sgr., bei 30 Stück à **5 Sgr.**, so wie auch die dazu **passenden gußeisernen Krippen** à 7 Sgr. ***Adolph Asch***, Schloßstr. 5.

Täglich frische Austern, das Dtzd. außer dem Hause 12 Sgr. empfiehlt

Jacob Tichauer.

Die beliebten **Klahm's** Dr. **Gräfeschen Brust-Theebonbons** gegen Husten und Heiserkeit sind stets vorräthig bei

Isidor Busch, Sapiehaplatz 1.

Die zweite Sendung echt

Kulmbacher Bockbier

ist wieder angelangt und wird dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

M. W. Falk, Schloßstraße Nr. 4.

Fische! Leb. Stett. **Hechte, Zander** u. **Barsen** erhalte ich Donnerstag **früh** so wie **Abends** 6 U. billigst. u bittet um hochgeneigten Zuspruch

Kletschoff, Krämerstr. 12.

Frische **Tisch- und Backbutter** empfiehlt **Isidor Busch**, Sapiehaplatz 1.

Mohn, weiß und blau,

in bekannter Güte, empfiehlt die Vorkosthandlung von **Moritz Briske**, Wronker- und Krämerstraße Nr. 1. Auch wird selbiger zu jeder beliebigen Zeit gemahlen.

Beachtenswerth.

Die Herren Ritterguts- u. Gutsbesitzer in der Provinz **Posen**, die gesonnen sind, ihre Güter in diesem Frühjahr zu verkaufen resp. zu verpachten, u. sich dazu einer Vermittelung bedienen wollen, bittet Unterzeichneter ganz ergebenst um gefällige rechtbaldige Zusendung der betreffenden Aufträge, und bemerke ich, daß sich viele Käufer resp. Pächter für die Provinz Posen bestimmt haben.

M. Stein, Güteragent und Landwirth in **Bialosliwe** an der Ostbahn, Provinz **Posen**.

Zwei möblirte Stuben sind vom 1. April ab Kanonenplatz Nr. 7 zu vermiethen. Ebendaselbst ist ein Quartier, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Stallung für 4 Pferde nebst Burschengelaß, elegant möblirt, vom 1. Mai an zu verm.

Friedrichsstr. 33 b. 2 Zimmer und Entrée möbl. zu vermiethen. Näheres im 2. Stock bei der verw. Kontroleur **Gerroldt.**

Gr. Gerberstr. 17 sind im 2. Stock 2 Wohn. zu verm.

Zwei **möblirte Zimmer** mit Entrée nebst **Pferdestall** kleine Gerberstraße Nr. 9.

ALBERT,

Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Für die obige Gesellschaft sollen noch an dazu geeigneten Orten Haupt- resp. Spezialagenturen unter günstigen Bedingungen errichtet werden, und wollen geeignete Personen sich gefällig wegen Uebernahme solcher Agenturen an das Hauptbüreau in Berlin, Jägerstraße Nr. 61a. wenden.

Mehre **tüchtige Setzer** finden **dauernde Beschäftigung** in der Buchdruckerei von **Louis Merzbach.**

Einen Korrespondenten

in englischer und französischer Sprache sucht ein bedeutendes Handlungshaus baldigst zu engagiren. Offerten sind zu richten an **L. Hutter.** Kaufmann. Berlin.

Ein Wirthschafts-Oberinspektor in gesetzten Jahren (wenn auch verheirathet) zur Administration zweier Güter, mit 600 Thaler festem Geh., Tantième und freier Station (oder Deputat); ferner ein unverheiratheter Inspektor für eine königl. Domaine, nicht zu jung, mit 150—200 Thlr. Jahrgehalt und freier Station werden zu engagiren gewünscht. Auftrag:

A. Götsch & Co., Berlin, Jerusalemerstr. 63.

Ein Spiritusbrenner, ein Wirthschaftsschreiber (polnisch), sowie ein Eleve, der die Landwirthschaft erlernen will, können sofort placirt werden.

Auch werden **150 Stück Zuchtschaafe** zu kaufen gesucht durch das Placirungs-Bureau Breitestraße Nr. 7. **M. Oberzycki.**

Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener, gebildeter junger Mann, beider Landessprachen mächtig, kann in meiner Apotheke als Lehrling eintreten.

G. Reimann in Posen.

Ein unverheiratheter geübter Stellmacher findet vom 1. April c. vortheilhafte Stellung auf dem Dominium **Biechowo** bei **Wreschen.**

Durch das Berliner Damen-Engagements-Büreau der Frau **Doris Leissner** in **Berlin**, Kommandantenstraße 53, können noch zu Ostern vortheilh. placirt w.: Eine franz. Gouvernante für die Töchter eines Barons nach Oestreich, 3 franz. Bonnen nach dem Rhein, 1 Kochdemoiselle nach Pommern für eine gräfliche Familie, 2 Landwirthsch. und 6 perfekte Kammerjungfern für hohe Damen.

Ein evang. Wirthschaftseleve wird gesucht, zu erfragen kl. Gerberstraße Nr. 2.

Lehrlingsgesuch.

Ein kräftiger junger Mann kann bei mir in die Lehre treten.

A. Sieburg, Schönfärbereibesitzer.

Ein Knabe armer, aber ordentlicher Eltern, ohne Unterschied der Konfession, findet als Lehrling ein Unterkommen. Wo? weist nach

A. Aronsohn, Breitestraße 29.

---

5 Thaler Belohnung.

Es sind seit Anfang d. J. zu verschiedenen Malen abhanden gekommen.

1) ein goldener Ring, antik, mit fünf in Silber gefaßten Diamanten, die einen Smaragd umgeben.
2) Ein silberner Eßlöffel gez. B. J.
3) Ein silberner Eßlöffel gez. W. Z.
4) Ein echtes spanisches Rohr mit silbernem Knopf.
5) Eine goldene Brosche (Schlange).

Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände oder zur Entdeckung des Diebes verhilft, erhält obige Belohnung bei Herrn

L. Goldenring.

Auf Veranlassung der mehrseitig ausgesprochenen Wünsche wird der auf den 22. März d. J. festgesetzte Ball aufgehoben, und zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs im Saale des Kasino ein Herrendiner am 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr stattfinden. — Zur recht zahlreichen Betheiligung an letzterm werden die geehrten Kasinomitglieder mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß am Festdiner auch Herren theilnehmen können, die nicht zur Kasinogesellschaft gehören.

Meldungen zum Diner werden bis zum 20. d. M. im Kasino bei dem Oekonom **Puchanke** erbeten.

Posen, den 6. März 1862.

Die Kasino-Direktion.

*** Wer **Französisch** und **Englisch** durch **Selbstunterricht** schnell u. leicht zu erlernen wünscht, dem empfehlen wir die **deutsch-französisch-englische Conversationsschule,** neueste **Parallel-Methode** von dem concessionirten Sprachlehrer und Literaten **M. Selig** in Berlin.

Die Conversationsschule, **durchgehends** mit höchst correcter Angabe der **Aussprache** des Französ. u. Engl. verfasst und deshalb auch für Anfänger geeignet, besteht aus 2 Cursen und ist für 2½ Thaler vollständig, jeder Cursus getrennt für 1½ Thlr. oder vermittelst Abonnements in 18 und 21 Lieferungen à 2½ Sgr. gegen Postvorschuss von M. Seligs Selbstverlags-Expedition, Friedrichsgracht 51 in Berlin, direkt und auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen. In **Posen** zu haben in den Buchhandlungen von **Rehfeld, Heine, Mai, Nicolai etc.**, in **Bromberg** bei **Aronsohn.**

Dr. phil. B. H—n; Dr. S. S—s.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Jenny** mit dem Kaufmann Herrn **Abraham Stranz** beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 12. März 1862.

Moritz Stranz und **Frau.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Stranz,
Abraham Stranz.

Meine Verlobung mit Fräulein **Mathilde Justus** aus **Hamburg** beehre ich mich hiermit anzuzeigen.

Gustav Pauli.

Carlshof bei **Posen**, 8. März 1862.

Die heute früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Sophie** geb. **Müller** von einem muntern Töchterchen, erlaubt sich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

J. von Kuczkowski, Ober-Grenzkontroleur.

Podzamcze, den 10. März 1862.

Die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter **Ottilie** mit dem Dominial-Rendanten Herrn **Kraehahn** in **Klenka** beehren wir uns allen Theilnehmenden anzuzeigen.

Neustadt a. W., den 9. März 1862.

H. Lange und **Frau.**

Am 11. d. M. Abends endigte nach langem Leiden ihre irdische Laufbahn die Schwester meiner Frau, Fräulein **Caroline Speichert.** Die Beerdigung findet Freitag früh statt, was ich Freunden und Bekannten tief betrübt anzeige.

Lussowo. **Michałowski.**

Stadttheater in Posen.

Donnerstag. Vorletztes Gastspiel des Herrn **Franz Opfermann** Solotänzer vom k. k. Hoftheater in Wien und Frl. **Emma Sänger,** Solotänzerin des Stadttheaters in Breslau: 1) Pas de deux villageois, 2) Espagnole. 3) Mazurka, ausgeführt von Fräul. **Sänger** und Hrn. **Opfermann.** Dazu: **Die Benefizvorstellung** oder **Künstlers Erdenwallen.** Posse in 5 Bildern von Angely. Zum Schluß: **Schlossers Geschichte.** Posse mit Gesang in 1 Akt.

☛ Mehrfachen Aufforderungen hiesiger und auswärtiger Herrschaften zufolge Freitag: **Maurer und Schlosser.** Dazu Tänze von Frl. **Sänger** und Hrn. **Opfermann.**

In Vorbereitung: **„Templer und Jüdin."**

Im Saale des Casino.

Mittwoch 12. März

IV. Sinfonie-Soirée.

Nachklänge von Ossian, Ouv. v. Gade. Sinf. B-dur v. Haydn. Sinf. A-dur v. Beethoven.

Billets sind in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Anfang 7½ Uhr. **Radeck.**

Morgen Abend **Flaki** bei **Scholz**, Büttelstraße.

Donnerstag den 13. März ☛ **Eisbeine** bei **Kochanowski**, Bergstr. 7.

Posener Marktbericht vom 12. März.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	26	3	3	—	—
Mittel-Weizen	2	21	3	2	23	9
Bruch-Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	21	3
Große Gerste	1	10	—	1	15	—
Kleine Gerste	1	7	6	1	12	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Kocherbsen	1	22	6	1	25	—
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Kartoffeln	—	14	6	—	15	6
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	20	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	6	—	—	11	—	—
Weißer Klee dito	13	—	—	17	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
11. März 1862. 16 Thl. — Sgr — 16 Thl. 2½ Sgr
12. „ . . 16 „ — „ — 16 „ 2½ „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 12. März 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4 % alte Pfandbriefe	—	103⅜	—
„ 3½ „ „	—	98⅛	—
„ 4 „ neue „	—	97	—
„ Rentenbriefe	98¼	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	94½	—	—
„ 5 % Prov. Obligat.	—	100¾	—
„ 5 „ Kreis-Obligationen	100⅜	—	—
„ 5 „ Obra-Mel.-Oblig.	100⅜	—	—
„ 4½ „ Kreis-Obligationen	—	—	—
„ 4 „ Stadt-Oblig. II. Em.	96	—	—
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90¼	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ Freiw. Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ Staats-Anleihen	—	101¼	—
„ 5 „ Staats-Anleihe	—	107⅛	—
„ 3½ „ Prämien-Anleihe	—	120¼	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ „ „	—	—	—
Polnische 4 „ „	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ „ Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	84	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen, gut behauptet, pr. März 43⅞-⅝ bz. u. Gd., ¾ Br., März-April 43⅞-⅝ bz. u. Gd., ¾ Br., Frühjahr 43⅞-⅝ bez. u. Gd., ¾ Br., April-Mai 43⅞-⅝ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni 43¾ Gd., ⅞ Br., Sept.-Okt. 44 Br. u. Gd.

Spiritus, lustlos, gekündigt 6000 Quart, mit Faß pr. März 16½ bz. u. Br., ¼ Gd., April 16 11/24-5/12 bz., Br. u. Gd., Mai 16⅝ bz. u. Br., Juni 16⅞ bz., ⅝ Gd., 11/12 Br., Juli 17¼ Gd., ¼ Br., August 17½ Br.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 11. März Vrm. 8 Uhr 8 Fuß 2 Zoll.
„ 12. „ „ „ „ 8 „ 8 „
Neustadt a. W. 10. März 7 Fuß — Zoll,
11. „ 7 „ 3 „

Produkten-Börse.

Berlin, 11. März. Wind: O. Barometer: 28⁴. Thermometer: früh —0°. Witterung neblig.

Weizen loko 63 a 80 Rt.

Roggen loko 51½ a 53¼ Rt., p. März 51⅞ a 51⅞ Rt. bez., p. Frühjahr 50⅞ a 51 Rt. bz. u. Br., 50⅞ Gd., p. Mai-Juni 50⅝ a 50⅞ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Juni-Juli 50⅞ a 51 Rt. bz. u. Br., 50¾ Gd., p. Juli-August 50¾ Rt. bz. Br. u. Gd.

Große Gerste 34 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. März 23¼ Rt. Br., p. März-April 23½ Rt. Br., p. Frühjahr 23⅞ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. Br., p. Juni-Juli 24¼ Rt. Br.

Weizenmehl 0. 4⅞ a 5⅛, 0. u. 1. 4 7/12 a 4⅝ Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4 1/12, 0. u. 1. 3½ a 3⅞ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 11. März. Wetter: neblig. Temperatur + 4° R. Wind: Süd.

Weizen loko pr. 85pfd. feiner gelber 84pfd. 81 Rt. bz., bunter Galizischer 73-77 Rt. bez., bunter 75 Rt. bz., weißer Krakauer 80-81 Rt. bez., gelber Galiz. 75-77 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühjahr 80-79¾ Rt. bz., 80 Br., 85pfd. 82 Rt. bz, Juli-August 83/85pfd. 80¾ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. Frühjahr 48¾-49 Rt. bez., Mai-Juni 48¾ Rt. Br., ½ Gd., Juni-Juli 48¾ Br., Juli-August 48¾ Rt. bez. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
72—79	48—51	32—36	24—27	46—54.

Spiritus loko ohne Faß 17 Rt. bz., März 17 Rt. nominell, Frühjahr 17⅛ Rt. Br., 1/12 Gd., Mai-Juni 17 5/12 Rt. Gd., ¼ Br., Juni-Juli 17¾ Rt. Gd., ⅝ Br., Juli-Aug. 18¼ Rt. Gd., Aug-Sept. 18½ Rt. Br. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 11. März. Wetter: Dem gestrigen sehr warmen, schönen Frühlingswetter folgte heute starker Nebel bei Ostwind und 0° am frühen Morgen.

Feiner weißer Weizen 86—88 Sgr., mittelweißer und weißbunt. 79—82—85 Sgr., f. gelber Schles. 85—87 Sgr., galizischer 76—79—82 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.

Feiner Roggen 60½—61½ Sgr., mittler 58—60 Sgr., ordinärer 56½—57½ Sgr.

Gerste, feine weiße und schwere 40—42 Sgr., mittele 38—39 Sgr., gelbe 36—37 Sgr.

Hafer pr. 50 Pfd. 25½—26½ Sgr. bz.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16 Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März 46¼ Br. u. Gd., März-April 46 Br., April-Mai 46 bz. u. Br., Mai-Juni 46¼ Br.

Rüböl, loko 12⅓ Br., März u. März-April 12⅓ Br., April-Mai 12⅓ bz. u. Br., p. Sept.-Oktbr. 12½ Br. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 11. März 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	86½ bz
Aachen-Mastricht	4	22½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	90⅛ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	104 bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	135 bz
Berlin-Hamburg	4	115½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	157 G
Berlin-Stettin	4	125 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	117¾-18 bz
Brieg-Neiße	4	67-67½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	165-65½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	46-46½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	4	— —
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	129½ G
Magdeb. Halberst.	4	267 G
Magdeb. Wittenb.	4	44½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	116¾-½ bz
Mecklenburger	4	52½-53 bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	98½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	55 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	57½-58 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	137-37½ bz
do. Litt. B.	3½	122-23 bz
Oest. Franz. Staat.	5	132½-½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	38¼ G
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57½ B
Rheinische,	4	92 bz
do. Stamm-Pr.	4	98¾ G
Rhein-Nahebahn	4	25½-26¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	93 bz
Stargard-Posen	3½	93½ G
Thüringer	4	113 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115½ etw bz
Berl. Handels-Ges.	4	85 etw bz
Braunschw. Bk. A.	4	78 etw bz u B
Bremer do.	4	103½ bz u G
Coburg. Kredit-do.	4	67¼ G
Danzig. Priv. Bk.	4	99½ bz
Darmstädter abgst.	4	80¾ bz u G
do. Zettel-B. A.	4	99½ G
Dessauer Kredit-do.	4	6⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	27¼ bz u G
Disk. Comm. Anth.	4	90⅛ bz u G
Genfer Kred. Bk. A.	4	40¼-¾ bz
Geraer do.	4	78⅞ bz
Gothaer Priv. do.	4	76 B
Hannoversche do.	4	95⅛ G
Königsb. Priv. do.	4	97 B
Leipzig. Kredit-do.	4	70 bz u G
Luxemburger do.	4	98 bz
Magdeb. Priv. do.	4	87 G
Meining. Kred. do.	4	83⅞ G
Moldau. Land. do.	4	23 B
Norddeutsche do.	4	92¾ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	72-72¼ bz
Pomm. Ritt. do.	4	89 B
Posener Prov. Bank	4	94½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	120½ etw bz u B
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	94½ etw bz u G
Thüring. Bank-Akt.	4	56½ G
Vereinsbank. Hamb.	4	101 G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	79 B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	106¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	80 etw-81 bz u G
Hörder Hüttenv. Ak.	5	75 bz
Minerva, Bergw. A.	5	24 G
Neustädt. Hüttenv. A	5	8⅛ bz
Concordia	4	107¼ G
Magdeb. Feuerversi. A	4	450 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94 B
do. II. Em.	4	93½ B
do. III. Em.	4½	98¾ B
Aachen-Mastricht	4½	66 G
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	102 B [104½ G
do. II. Ser.	4½	101½ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86⅛ bz, IV. 103½
do. Düsseld. Elberf.	4	95⅛ G [bz
do. II. Em.	5	103 G
do. III. S. (D. Soest)	4	93½ bz
do. II. Ser.	4½	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	99⅜ bz
do.	4½	102¼ B
Berlin-Hamburg	4½	— —
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	98 bz, B. — —
do. Litt. C.	4½	101½ bz
do. Litt. D.	4½	101½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96½ bz
do. III. Em.	4	96⅛ bz, [IV. 4½ %
Bresl. Schw. Freib.	4½	— — [102½ bz
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	98¾ B
Cöln-Minden	4½	102 G
do. II. Em.	5	104¾ G
do.	4	96¾ B
Cöln-Minden III E.	4	95¼ B
do.	4½	101 G
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90¼ G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¼ G
Niederschles. Märk.	4	98¾ B
do. conv.	4	98¾ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	101½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	98 G
do. Litt. B.	3½	88½ B, C. 96 bz
do. Litt D.	4	96 bz
do. Litt. E.	3½	86½ B
do. Litt. F.	4½	— —
Oestreich. Französ.	3	263 bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102½ bz II. 102½ bz
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	88½ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	98½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	101 bz, II. 100¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	93½ B
do. III. Ser.	4½	99 B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	101¾ G II. 101¾ G
do. III. Ser.	4½	101¾ G
do. IV. Ser.	4½	101½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅝ bz
Staats Anl. 1859	5	107¾ bz
do.	4½	101¾-½ bz
do. 1856	4½	101¾-½ bz
do. 1853	4	100½ bz
N. Präm St A 1855	3½	121 bz
Staats-Schuldsch.	3½	90⅛ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89¾ B
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102⅞ B
do. do.	3½	88⅛ B
Berl. Börsenh. Obl.	5	107 B
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ B
do.	4	101 B
Ostpreußische	3½	88¾ bz
do.	4	99 bz
Pommersche	3½	91¾ bz
do. neue	4	100¼ G
Posensche	4	103⅛ G
do.	3½	98 bz
do. neue	4	97¼ bz
Schlesische	3½	93 B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88 bz
do.	4	98⅛ bz, neue —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¼ B
Pommersche	4	99½ G
Posensche	4	98 bz
Preußische	4	99 bz
Rhein- u. Westf.	4	99 bz
Sächsische	4	99¾ B
Schlesische	4	99½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	60⅛-⅜ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	66½ B
do. neue 100fl. Loose	—	64 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	84½ etw bz
6. do.	5	98⅛ B
Englische Anl.	5	99⅛ B
N. Russ. Egl. Anl.	3	60½ G [90¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80½ bz u B [4½ %
Cert. A. 300 Fl.	5	94⅜ B
do. B. 200 Fl.	—	23¼ G
Pfdbr. u. in S R.	4	84¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Oestr. 5proz. Loose	5	66¾ bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	102 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56½ G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31¼ etw bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102½ G
Schwed. Präm. An.	—	94 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 6⅝ G
Louisd'or	—	109⅞ bz
Sovereigns	—	6. 21¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 10⅜ bz u G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459½ G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	72¾ bz u G
Poln. Bankbillet	—	84 G
Russische do.	—	84 G

Wechsel-Kurse vom 11. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142¾ bz
do. 2 M.	3	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅜ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72⅞ bz
do. do. 2 M.	5½	72½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93 bz
do. do. 3 M.	7	92⅛ G
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84⅜ bz

An der heutigen Börse war die Haltung besser und die Kauflust reger als gestern; die Stimmung gestaltete sich zunehmend beruhigter, das Geschäft indeß war nicht umfangreich.

Breslau, 11. März. Die Börse war heute in abwartender und unentschiedener Haltung, die Kurse anfangs matt, im fernerem Verlaufe des Geschäfts etwas fester und theilweise höher, bei geringen Umsätzen. Oestr. Papiere sehr gut behauptet.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 72¼ Gd. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 95 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 117¾ Gd. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. dito Prior. Oblig. 94 Br. Neisse-Brieger 66½ Gd. Oberschlesische Lit. A. u. C. 137½ Br. dito Lit. B. 122¾ Br. dito Prior. Oblig. 96¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 86¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 39 Br. Kosel-Oderb. 46 Gd. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

London, Dienstag 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅞. Regenwetter.
Konsols 93⅞. 1proz. Spanier 43. Merikaner 34. Sardinier 81. 5proz. Russen 98½. 4½proz. Russen 93.
Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch. Wien 14 Fl. 10 Kr.

Paris, Dienstag 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 95, fiel auf 69, 85, hob sich auf 70, 00 und schloß hierzu ziemlich fest. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ eingetroffen.
Schlußkurse. 3 % Rente 70, 00. 4½ % Rente 97, 75. 3 % Spanier 48. 1 % Spanier 42⅜. Oestr. Staats-Eisenbahn-Akt. 503. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 772. Lomb. Eisenb. Akt. 543.

Amsterdam, Dienstag 11. März, Nachm. 4 Uhr. Börse flau.
5proz. östr. Nat. Anl. 56⅞. 5 % Metalliques Lit. B. —. 5proz. Metalliques 46⅞. 2½proz. Metalliques 24⅛. 1proz. Spanier 42 13/16. 3proz. Spanier 47 11/16. 5proz. Russen 79½. 5proz. Stieglitz de 1855 92⅞. Merikaner 32⅞. Wiener Wechsel, kurz —. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½. Hamburger Wechsel 35½. Petersburger Wechsel —. Holländische Integrale 63⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.